

lehrer nrw

Pädagogik & Hochschule Verlag · Graf-Adolf-Straße 84 · 40210 Düsseldorf · Foto: AdobeStock

PISA-Studie: Ohne Sprache ist alles nichts

3

Unter der Lupe

Faire Laufbahn-
perspektiven
für die Sek I

6

Im Brennpunkt

Warnsignal für
die Bildungspolitik

10

Titel

'Fit for Life'

28

Recht§ausleger

Zwischen Lehrer-
mangel und
Lebensplanung

lehrer nrw – G 1781 –
erscheint sechs Mal jährlich
als Zeitschrift des '*lehrer nrw*'
ISSN 2568-7751

Der Bezugspreis ist für
Mitglieder des '*lehrer nrw*'
im Mitgliedsbeitrag enthal-
ten. Preis für Nichtmitglieder
im Jahresabonnement:
€ 35,- inklusive Porto

Herausgeber und Geschäftsstelle

lehrer nrw e.V.
Nordrhein-Westfalen,
Graf-Adolf-Straße 84,
40210 Düsseldorf,
Tel.: 02 11 / 1 64 09 71,
Fax: 02 11 / 1 64 09 72,
Web: www.lehrernrw.de

Redaktion

Sven Christoffer,
Christopher Lange,
Tom Schipper,
Jochen Smets,
Sarah Wanders,
Tobias Braune,
Düsseldorf

Verlag und Anzeigenverwaltung

PÄDAGOGIK &
HOCHSCHUL VERLAG –
dphv-verlags-
gesellschaft mbH,
Graf-Adolf-Straße 84,
40210 Düsseldorf,
Tel.: 02 11 / 3 55 81 04,
Fax: 02 11 / 3 55 80 95
Zur Zeit gültig:
Anzeigenpreisliste Nr. 24
vom 1. Oktober 2023

Zuschriften und Manuskripte nur an

lehrer nrw,
Zeitschriftenredaktion,
Graf-Adolf-Straße 84,
40210 Düsseldorf

Für unverlangt eingesandte
Manuskripte kann keine
Gewähr übernommen werden.
Namentlich gekennzeichnete
Beiträge geben die Meinung
ihrer Verfasser wieder.



UNTER DER LUPE

Sven Christoffer: Faire
Laufbahnperspektiven für die Sek I

3

BRENNPUNKT

Sarah Wanders: Warnsignal
für die Bildungspolitik

6

JUNGE LEHRER NRW

Tobias Braune: Neues Schuljahr,
neue Chancen
Über den Reiz eines neuen Anfangs

8

TITEL

'Fit for Life'

10

SCHULE & POLITIK

Von Zöllen bis Altersvorsorge
Verbandsarbeit wirkt

14

Jochen Smets: Chance und
Risiko im PISA-Hype

16

Hardi Gruner: Aufbruch in ein neues
Zeitalter?

17

Christoph Fadle: A 13 für alle!
Wirklich für alle?

18

Tom Schipper: Von der Unverschämtheit,
als Lehrkraft Gewalt erdulden zu müssen
Eine Anklage

20

22

FORTBILDUNGEN

Wege in den Ruhestand

24

SENIOREN

Printenbäckerei und
weihnachtliches Aachen

29

Trauer um Ulrich Jers

29

Textilmuseum und Stadtführung
in Bocholt

29

RECHT § AUSLEGER

Christopher Lange: Zwischen
Lehrermangel und Lebensplanung

28

ANGESPITZT

Jochen Smets: Vierzhen
Wochen Sommerferien

30

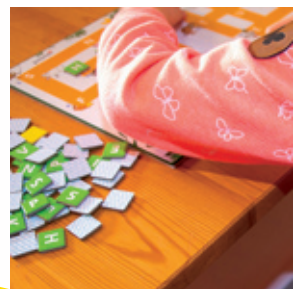
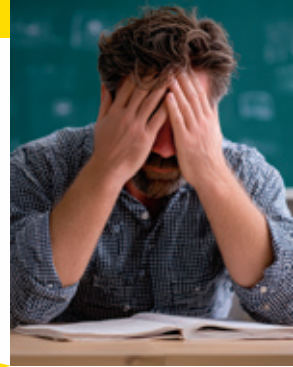
HIRNJOGGING

Aufgabe 1: Aus Silben werden Bilder

Aufgabe 2: Silbenraster

Aufgabe 3: Auseinandergerissen

31



Faire Laufbahnperspektiven für die Sek I

Wer will schon an einer Schulform arbeiten, an der es keine Aufstiegschancen gibt?



von **SVEN CHRISTOFFER**

Der Lehrkräftemangel in der Sekundarstufe II ist 'lediglich' fachspezifischer Natur, der Mangel in der Primarstufe wird in einigen Jahren überwunden sein, nachdem man richtigerweise die Anzahl der Studienplätze massiv hochgefahren hat – an Interessentinnen und Interessen hat es ja nie gemangelt. In der Sekundarstufe I ist es genau umgekehrt: Die Anzahl der Studienplätze ist auskömmlich, aber es fehlen die Interessentinnen und Interessenten. Ein Grund dafür ist sicherlich auch, dass die Laufbahnperspektiven im Sekundarbereich II deutlich attraktiver sind: Wer will schon an einer Schulform arbeiten, in der es jenseits von Schulleitung keinerlei Aufstiegschancen gibt?

*Ein Rückblick in den September 2022: Die frisch gewählte schwarz-grüne Landesregierung löst ihr Wahlversprechen ein und stellt den Stufenplan zur schrittweisen Anhebung der Einstiegsbesoldung der Lehrkräfte im Bereich der Primar- und der Sekundarstufe I nach A 13 bzw. EG 13 vor. 900 Millionen Euro kostet dieses Projekt – ein echtes Zeichen der Wertschätzung und für den Verband **lehrer nrw**, der sich jahrelang auch mit aufwändigen Kampagnen (»Ich verdiene A 13!«) für »A 13 für alle« eingesetzt hat, der wahrscheinlich größte Erfolg in der Verbandsgeschichte.*

» Weiterhin zwei Laufbahngruppen

Gleichzeitig traf die Landesregierung eine weitere Entscheidung, die bis heute nachwirkt: Sie führte die Laufbahngruppen nicht zusammen, sondern beließ es bei der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt (dem ehemaligen gehobenen Dienst) für Lehrkräfte im Primarbereich und der Sekundarstufe I sowie der

Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt (früher als höherer Dienst bezeichnet) für Lehrkräfte der Sekundarstufe II. In der Laufbahngruppe 2.2 wird das erste funktionslose Beförderungssamt nach A 14 besoldet, in der Laufbahngruppe 2.1 wurde es bis zum 1. August 2026 nach A 13 besoldet. Da das Eingangsamt in dieser Laufbahngruppe zum 1. August 2026 nach A 13 angehoben wurde, trat mit diesem Datum die absurde Situation ein, dass Eingangsamt und erstes Beförderungssamt im Primarbereich sowie der Sekundarstufe I nunmehr besoldungsgleich sind.

So wertschätzend der Umgang der Landesregierung gegenüber den Lehrkräften im Eingangsamt ist, so wenig wertschätzend ist er gegenüber den Kolleginnen und Kollegen im ersten Beförderungssamt: Sie haben sich dienstlich beurteilen lassen, im Rahmen der Bestenauslese durchgesetzt und eine zusätzliche Aufgabe an Schule übernommen und werden seit dem 1. August monetär behandelt wie Lehrkräfte im Eingangsamt. Der Wegfall des ersten funktionslosen Beförderungssamtes hat zur Folge, dass es an Grund-, Haupt- und Realschulen jenseits von Schulleitung keinerlei Aufstiegschancen mehr gibt. Systemisch gedacht bedeutet das auch, dass den Schulleitungen dieser Schulformen ein wichtiges Führungsinstrument genommen wird: Gerade kleinere Schulen mit einer flachen Leitungshierarchie sind darauf angewiesen, dass außerunterrichtliche Aufgaben (deren zusätzliche Übernahme mit dem ersten Beförderungssamt stets verbunden war), die oftmals der Schulentwicklung dienen, von einzelnen Kolleginnen und Kollegen übernommen werden – personenscharf und mit klarer Verantwortlichkeitszuschreibung.

» Zweites Besoldungspaket

Im Gesetzentwurf zur Anpassung der Lehrkräftebesoldung vom 21. Dezember 2022 findet sich →

folgende Formulierung: »Die Landesregierung wird in der Folge prüfen, welche Anpassungsbedarfe bei Beförderungs-, Funktions- und Leitungsämtern im Schulbereich sowie bei der Besoldung der Fachleitungen aufgrund der Neubewertung der Einstiegsämter der Lehrerinnen und Lehrer notwendig sind.« Diese Prüfung scheint mittlerweile abgeschlossen zu sein, Mitte Juli verkündete die Landesregierung, dass das Kabinett Eckpunkte für den Haushalt beschlossen habe und in diesem Kontext ein zweites Besoldungspaket für Schulleitungen und Lehrkräfte auf den Weg bringen werde. Im Jahr 2027 wolle die

den mehr als 2800 Grundschulen im Schuljahr 2025/2026 nur 386 die verlangte Grenze von 360 Kindern überschritten. Das entspricht gerade mal rund vierzehn Prozent aller Einrichtungen. Bei den Hauptschulen erreichten 35 Schulen die nötige Größe für die Verbesserung – weniger als ein Viertel aller Einrichtungen.

■ *An Grund-, Haupt- und Realschulen wird bereits bei mehr als 480 Schülerinnen und Schülern eine zweite Konrektorenstelle eingerichtet. Bislang brauchte es hierfür mehr als 540 Schülerinnen und Schüler.*

Diese Absenkung halte ich fast schon für die wertvollste Neuerung im zweiten Besoldungspaket. Bereits vor Jahren hat der *lehrer nrw* geführte HPR Realschule das Ministerium darauf aufmerksam gemacht, dass dreizügige Realschulen, die im Gemeinsamen Lernen (GL) sind, aufgrund der Absenkung der Klassengrößen unter die 540 Schülerinnen und Schüler-Grenze rutschen könnten und somit der Verlust der zweiten Konrektorenstelle drohe. Die Schulen würden quasi dafür bestraft, dass sie inklusiv arbeiteten und diese wichtige Querschnittsaufgabe schulterten. Ein erster Angang des Schulministeriums, dieses Problem zu lösen, scheiterte seinerzeit am Widerstand des Finanzministeriums. Umso erfreulicher, dass die Problematik nunmehr geheilt wird.

■ *Neben den Schulleitungen sollen nach dem Willen der Landesregierung auch Lehrerinnen und Lehrer mehr Geld bekommen, die sich in der Lehrkräfteausbildung engagieren. Dazu soll sich die Stellenzulage für Fachleitungen in den Lehrämtern an Grundschulen, Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen sowie für sonderpädagogische Förderung im Vergleich zu heute auf dann 350 Euro monatlich mehr als verdoppeln.*

Landesregierung hierfür rund vier Millionen Euro bereitstellen. Ab 2028 beliefen sich die jährlichen Kosten dann auf rund zehn Millionen Euro. Im Einzelnen:

■ *Die Besoldung von Rektorinnen und Rektoren an Grund- und Hauptschulen mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern wird von A 14 auf A 14 mit Amtszulage ('A 14 Z') angehoben; ein Plus von über 250 Euro im Monat. Zugleich wird die Besoldung von Konrektorinnen und Konrektoren dieser Schulen von A 13 Z auf A 14 angehoben.*

Diese Besoldungserhöhung ist sicherlich positiv zu bewerten. Gleichzeitig aber ist es vollkommen unverständlich, dass Funktionsstelleninhaber an den übrigen Schulformen der Sekundarstufe I (Realschulen, Gesamt- und Sekundarschulen) nicht an dieser Besoldungsentwicklung teilhaben dürfen. Zudem hat eine Anfrage der FDP-Fraktion ergeben, dass von

Dass sich das Kabinett durchringen konnte, die Stellenzulage für Fachleitungen im Primarbereich und der Sekundarstufe I auf 350 Euro in etwa zu verdoppeln, klingt zunächst positiv und ist sicherlich auch dem Einsatz von *lehrer nrw* im Verbund mit dem Netzwerk Fachleiter/innen NRW geschuldet. Dennoch lässt der Kabinettsbeschluss die Fachleitungen in den genannten Schulformen enttäuscht zurück. Denn ungeachtet dieser eher symbolischen Geste bleibt eine gewaltige Besoldungslücke zu den Fachleitungs-Kollegen in der Sekundarstufe II, die für die



Ende Gelände: Lehrkräfte an Haupt- und Realschulen haben de facto keine Aufstiegsperspektiven mehr.

gleiche Tätigkeit ein gut dotiertes Beförderungsamts bekleiden.

» Juristische Klärung

Unterm Strich gehen zahlreiche Schulleitungsmitglieder in der Laufbahngruppe 2.1 leer aus, ebenso fast alle Funktionsstelleninhaberinnen und -inhaber (einzige Ausnahme: Beamtinnen und Beamte mit dem Amt 'Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor – als Koordinatorin oder Koordinator' der Besoldungsgruppe A 13 erhalten nunmehr eine Amtszulage) sowie alle Kolleginnen und Kollegen im ersten funktionslosen Beförderungsamts.

Aus Sicht von *Lehrer nrw* und auch aus Sicht des VBE NRW hat sich deshalb die Frage gestellt, ob die vollständige Einebnung des Besoldungsabstands zwischen erstem Beförderungsamts und Eingangsamts nicht einen unmittelbaren Verstoß gegen das Abstandsgebot darstellt und ob nicht auch schon die deutliche Reduktion des Abstands der Funktions- und Leitungsämter auf das Eingangsamts einen sol-

chen Verstoß beinhaltet. Ein gemeinsam in Auftrag gegebenes 'Rechtsgutachten zur Verfassungsmäßigkeit der Nichtberücksichtigung der Beförderung- und Funktionsämter bei der Überleitung der Lehrkräfte der Primarstufe und der Sekundarstufe I in Ämter der Besoldungsgruppe A 13 zum 1. August 2026 in Nordrhein-Westfalen' liefert dafür jedenfalls zahlreiche Argumente.

» Musterverfahren gestartet

Gemeinsam haben deshalb der VBE und *Lehrer nrw* betroffene Kolleginnen und Kollegen für Musterverfahren gewonnen, eine Kanzlei mit der rechtlichen Vertretung beauftragt und übernehmen die entstehenden Kosten. Begleitet werden die Verfahren durch die Rechtsabteilungen beider Verbände. Über deren Ausgang werde ich Sie selbstverständlich informieren. Bis dahin wünsche ich Ihnen einen guten Start ins neue Schuljahr!



Sven Christoffer ist Vorsitzender des *Lehrer nrw* sowie stellv. Vorsitzender des HPR Realschulen
E-Mail: christoffer@lehrernrw.de

COMPUTER,
MUSEUM
UND SPORT
BIS ZU 600 €
ZUSCHUSS



Geschichte der Zukunft



Auf den Spuren von Heinz Nixdorf

Eine Initiative der Heinz Nixdorf Stiftung

Schulklassen aufgepasst: Im Schuljahr 2026/27 können Klassen eine spannende Museumsführung durch das größte Computer-museum der Welt mit dem Schwerpunkt »Heinz Nixdorf« in Kombination mit einem Sportangebot erleben. Und das Beste: **Es gibt einen Kostenzuschuss in Höhe von 2/3 der entstehenden Reise- und Programmkosten bis max. 600 Euro.**

Aus folgenden Sportangeboten können Sie wählen: Sportlich aktives Teambuilding, Squash, Leichtathletik, Baseball, Abenteuer Teambuilding Outdoor, Gaming analog und Flag Football. Buchen Sie jetzt unter 05251-306-665 oder unter service@hnf.de

Heinz Nixdorf MuseumsForum Paderborn www.hnf.de

Warnsignal für die Bildungspolitik

Stress, Arbeitsverdichtung, herausfordern-
des Schülerverhalten, emotionale
Erschöpfung: Viele Lehrkräfte arbeiten am
Limit – oder darüber hinaus.



Das Deutsche Schulbarometer der Robert-Bosch-Stiftung widmete sich in der 2026er Umfrage den Belastungen von Lehrkräften im Schulalltag. Die Ergebnisse sind besorgniserregend. Und Nordrhein-Westfalen steht besonders unter Druck.



von SARAH WANDERS

Die Befunde der diesjährigen Befragung unter rund 1500 Lehrerinnen und Lehrern sind eindeutig: Die Belastungen im Schulalltag nehmen weiter zu, während die gesellschaftlichen Erwartungen an Schule kontinuierlich wachsen. Gleichzeitig zeigen die Ergebnisse aber auch eine hohe berufliche Motivation und Professionalität der Lehrkräfte, die trotz schwieriger Rahmenbedingungen ihre Arbeit überwiegend gerne ausüben.

» Hohe Belastungen auf beiden Seiten

Besonders auffällig ist die Entwicklung bei den größten Belastungsfaktoren. Erstmals nennen 46 Prozent der Lehrkräfte das Verhalten der Schülerinnen und Schüler als größte Herausforderung ihres Berufsalltags. Damit hat dieser Wert innerhalb von nur

zwei Jahren deutlich zugenommen. 2024 lag der Anteil noch bei 35 Prozent. Auffälliges Sozialverhalten, fehlende Lernmotivation, Konzentrationsprobleme, psychische Belastungen und zunehmende Konflikte prägen nach Einschätzung vieler Lehrkräfte den Unterrichtsalltag stärker als je zuvor. Die Ergebnisse stehen dabei in engem Zusammenhang mit dem im Frühjahr veröffentlichten Deutschen Schulbarometer Schüler. Dort zeigte sich erstmals seit dem Ende der Corona-Pandemie wieder ein Anstieg psychischer Belastungen bei Kindern und Jugendlichen. Rund ein Viertel der Schülerinnen und Schüler weist psychische Auffälligkeiten auf, ein Drittel berichtet von regelmäßigen Mobbing-Erfahrungen. Beide Studien ergänzen sich zu einem konsistenten Gesamtbild: Die gesellschaftlichen Belastungen der jungen Generation erreichen zunehmend den Unterricht und stellen Lehrkräfte vor immer größere pädagogische Herausforderungen. Im Vergleich zur Vorgängerstudie aus dem

Jahr 2025 haben sich weitere Entwicklungen deutlich verstärkt. Der regelmäßige Einsatz von KI-Werkzeugen durch Lehrkräfte ist von 32 Prozent in 2025 auf mittlerweile 52 Prozent in 2026 gestiegen. Gleichzeitig bleibt der Wunsch nach Fortbildungen groß. Lehrkräfte sehen erhebliche Potenziale für Unterrichtsvorbereitung, Differenzierung und individuelle Förderung, fühlen sich aber vielfach noch unzureichend qualifiziert. 52 Prozent der befragten Lehrkräfte möchten ihre Kompetenzen in diesem Bereich weiterentwickeln.

» Handlungsbedarf in puncto Demokratiebildung

Neu ist außerdem der Fokus auf Demokratiebildung. Die Studie zeigt, dass viele Lehrkräfte hier noch immer erheblichen Nachholbedarf sehen, auch wenn hier die Prozentsätze im Verhältnis zu 2025 leicht rückläufig sind (56 Prozent in 2025 zu 48 Prozent in 2026). Somit ist rund jede zweite

Lehrkraft der Auffassung, dass an der eigenen Schule mehr für Demokratiebildung getan werden müsste. Gleichzeitig fühlt sich fast jede fünfte Lehrkraft durch ein vermeintliches Neutralitätsgebot gehemmt, wenn politische Themen im Unterricht behandelt werden. Angesichts gesellschaftlicher Polarisierung, zunehmender Desinformation und extremistischer Tendenzen ist dies ein alarmierender Befund. Lehrkräfte benötigen mehr Rechtssicherheit, Qualifizierung und Unterstützung, um demokratische Werte selbstbewusst vermitteln zu können.

Trotz der steigenden Belastungen bleibt die Berufszufriedenheit erstaunlich hoch. 83 Prozent der Befragten geben an, ihren Beruf grundsätzlich gerne auszuüben. Dieses Ergebnis verdient besondere Aufmerksamkeit. Es zeigt, dass die hohe Belastung nicht aus mangelnder Motivation resultiert, sondern aus strukturellen Defiziten des Systems. Dennoch würden laut Studie 28 Prozent der Befragten den Beruf wechseln, wenn sie die Möglichkeit hätten. Dieser Befund ist besonders ausgeprägt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen. Etwa ein Viertel aller Befragten berichtet von emotionaler Erschöpfung mehrmals pro Woche, zwölf Prozent sogar täglich. Dies ist ein deutlicher Hinweis auf ein steigendes Burnout-Risiko.

» Nordrhein-Westfalen belegt traurigen Spitzenplatz

Für Nordrhein-Westfalen fallen die Ergebnisse besonders kritisch aus. Lehrkräfte in Nordrhein-Westfalen berichten bundesweit über die höchsten Werte emotionaler Erschöpfung. Gleichzeitig liegt ihre Berufszufriedenheit unter den Werten mehrerer anderer Bundesländer. Diese Entwicklung überrascht nicht. Nordrhein-Westfalen kämpft seit Jahren mit einem erheblichen Lehrkräftemangel, zahlreichen unbesetzten Stellen, einer besonders hohen Heterogenität der Schülerschaft sowie einem erheblichen Sanierungsbedarf vieler Schulgebäude. Hinzu kommen eine hohe Arbeitsverdichtung, umfangreiche Verwaltungsaufgaben und wachsende Anforderungen durch Inklusion, Integration sowie individuelle Förderung. Die Ergebnisse des

Schulbarometers machen deutlich, dass diese strukturellen Probleme inzwischen unmittelbar auf die Gesundheit der Beschäftigten durchschlagen.

Gerade für Nordrhein-Westfalen ergibt sich daraus ein klarer politischer Handlungsauftrag. Wer die Qualität von Schule sichern will, muss die Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte verbessern. Dazu gehört zunächst eine konsequente Entlastung von bürokratischen Aufgaben. Lehrkräfte müssen mehr Zeit für Unterricht, Erziehung und individuelle Förderung erhalten. Verwaltungsaufgaben sollten verstärkt auf nicht-pädagogisches Personal übertragen werden.

» Was jetzt wichtig ist

Ebenso notwendig ist der flächendeckende Ausbau multiprofessioneller Teams. Schulsozialarbeit, Schulpsychologie, Sonderpädagogik sowie IT-Fachkräfte dürfen keine Ausnahme mehr sein, sondern müssen an jeder Schule selbstverständlich zur Verfügung stehen. Die Herausforderungen, die aus psychischen Belastungen, sozialer Benachteiligung oder Verhaltensauffälligkeiten entstehen, können nicht allein von Lehrkräften bewältigt werden.

Darüber hinaus müssen Aus- und Fortbildung grundlegend weiterentwickelt werden. Die Förderung sozialer und emotionaler Kompetenzen, der professionelle Umgang mit psychischen Belastungen, Demokratiebildung sowie der sinnvolle Einsatz Künstlicher Intelligenz sollten verbindlich bereits ins Studium integriert werden, um angehende Lehrkräfte bestmöglich auf die Herausforderungen ihres späteren Berufsalltags vorzubereiten.

Nicht zuletzt braucht Nordrhein-Westfalen eine nachhaltige Personaloffensive. Die Gewinnung neuer Lehrkräfte bleibt ebenso wichtig wie die Bindung der bereits Beschäftigten. Gute Arbeitsbedingungen, verlässliche Karriereperspektiven und wirksame Gesundheitsprävention sind keine freiwilligen Leistungen, sondern Voraussetzungen für ein leistungsfähiges Bildungssystem.

INFO



Den vollständigen Bericht 'Deutsches Schulbarometer – Befragung Lehrkräfte' aus dem Jahr 2026 finden Sie hier:



www.bosch-stiftung.de/de/publikation/deutsches-schulbarometer-lehrkraefte-2026

» Auftrag an Bildungspolitik: Entschlossenes Handeln ist gefragt

Das Deutsche Schulbarometer 2026 zeigt eindrucksvoll, dass Schule heute weit mehr leisten soll als Wissensvermittlung. Sie übernimmt zentrale gesellschaftliche Aufgaben – von Integration über Demokratiebildung bis zur psychosozialen Stabilisierung junger Menschen. Diese Erwartungen können jedoch nur erfüllt werden, wenn die politischen Rahmenbedingungen stimmen. Nordrhein-Westfalen steht dabei in besonderer Verantwortung. Die alarmierenden Ergebnisse dürfen nicht lediglich zur Kenntnis genommen werden. Sie müssen endlich Konsequenzen nach sich ziehen. Gute Bildung braucht motivierte Lehrkräfte – und motivierte Lehrkräfte brauchen verlässliche Unterstützung, ausreichende Ressourcen und eine Bildungspolitik, die ihren Herausforderungen gerecht wird. Das Schulbarometer liefert dafür erneut eine eindeutige empirische Grundlage. Jetzt ist die Politik gefordert, daraus entschlossenes Handeln abzuleiten.



Sarah Wanders ist stellv. Vorsitzende des Lehrer nrw sowie Vorsitzende des HPR Realschulen
E-Mail: wanders@lehrenrnw.de

Neues Schuljahr, neue Chancen

Über den Reiz eines neuen Anfangs



von TOBIAS BRAUNE

Die ersten Schultage liegen hinter uns. Für mich ist der Beginn eines neuen Schuljahres jedes Mal eine ganz besondere Zeit. Es fühlt sich nach den langen Sommerferien immer ein bisschen ungewohnt an. Dabei wissen wir eigentlich immer ganz genau, wie die ersten Wochen laufen: Wir schauen uns Stundenpläne an, studieren Klassenlisten, sortieren Materialien, notieren Termine und stellen uns gedanklich wieder auf den Schulalltag ein. Die ersten Tage sind jedes Jahr aufs Neue eine Mi-

schung aus Vorfreude, Aufregung und vielleicht auch ein wenig Wehmut darüber, dass die Ferien schon wieder vorbei sind.

Doch ein neues Schuljahr ist vor allem eines – ein neuer Anfang. Neue Schülerinnen und Schüler, neue Klassen, neue Kolleginnen und Kollegen, neue Herausforderungen und viele neue Möglichkeiten. Und genau darin liegt für mich immer die Besonderheit des Schuljahresbeginns. Natürlich gehört auch ein bisschen Chaos dazu. Nicht alles läuft von Anfang an nach Plan, manche organisatorischen Fragen klären sich erst in den ersten Wochen und der schöne Stundenplan ändert sich doch wieder. Schu-

le lebt eben auch davon, dass nicht alles vorhersehbar ist. Jeder neue Jahrgang bringt seine eigene Dynamik mit, jede Klasse ihre ganz besonderen Persönlichkeiten und jeder Schultag neue Situationen. Aber genau das macht unseren Beruf so abwechslungsreich.

» Jeder Anfang braucht seine Zeit

Besonders spannend ist für mich immer der Moment, wenn die Schülerinnen und Schüler nach den Ferien wieder durch die Schultür kommen. Manche wirken noch etwas verschlafen, andere erzählen aufgeregt von ihren Ferienerlebnissen und wieder andere



betreten das Klassenzimmer mit einer Mischung aus Neugier und Unsicherheit. Und natürlich gibt es in diesem Jahr auch Kinder, die ganz neu an unsere Schule kommen. Für sie beginnt ein besonders aufregender Abschnitt. Neue Räume, neue Mitschülerinnen und Mitschüler, neue Lehrerinnen und Lehrer und ganz viele Fragen.

Gerade am Anfang eines Schuljahres haben wir deswegen oft den Anspruch, möglichst gut vorbereitet zu sein. Der Klassenraum soll ordentlich aussehen, die ersten Stunden sollen funktionieren, alle Namen sollen möglichst schnell sitzen und am liebsten möchten wir bereits in den ersten Tagen den perfekten Unterricht auf die Beine stellen.

Dann merken wir schnell, dass nicht alles sofort perfekt sein muss. Das braucht Zeit und diese Zeit dürfen wir uns geben. Ein neues Schuljahr ist kein fertiges Konzept, das am ersten Schultag vollständig funktionieren muss.

» Eine Zeit neuer Ideen

Der Beginn eines neuen Schuljahres ist für mich aber auch immer eine Zeit der neuen Ideen. Es gibt Projekte, die ich schon lange ausprobieren wollte. Zum Beispiel mehr Zeit für kreative Aufgaben einzuplanen, neue Methoden auszuprobieren oder den Schülerinnen und Schülern noch mehr Möglichkeiten zu geben, selbstständig zu arbeiten.

Ein neues Schuljahr führt bei mir immer wieder dazu, solche Gedanken hervorzuholen und einige davon tatsächlich umzusetzen. Denn nicht nur unsere Schülerinnen und Schüler dürfen Neues lernen. Auch wir dürfen uns weiterentwickeln, Dinge ausprobieren und manchmal feststellen, dass etwas nicht funktioniert hat. Natürlich müssen wir nicht in jedem Schuljahr alles neu erfinden. Manchmal reicht es schon, etwas, das gut funktioniert hat, wieder mit Freude zu tun.

» Die Momente, die man nicht planen kann

Vielleicht ist ein neues Schuljahr deshalb auch immer mehr als das Ende der Ferien.

Es ist ein kleiner Neuanfang. Wir dürfen mit Vorfreude, Neugier und Zuversicht in die kommenden Monate starten. Wir müssen nicht alles wissen, nicht alles können und schon gar nicht alles perfekt machen. Wir dürfen einfach anfangen.

Und vielleicht ist genau das eine gute Gelegenheit, sich auch daran zu erinnern, warum wir diesen Beruf eigentlich so gerne machen. Denn natürlich wissen wir alle, dass der Lehrkräfteberuf nicht nur aus schönen Momenten besteht. Es gibt volle Schreibtische, lange Konferenzen, Korrekturstapel, schwierige Gespräche und Tage, an denen man abends nach Hause kommt und sich fragt, wo eigentlich die ganze Energie geblieben ist. Und trotzdem gibt es diese besonderen Momente, die all das immer wieder ein Stück weit aufwiegen.

Ein Kind, das plötzlich etwas versteht. Eine Schülerin, die über sich hinauswächst. Ein Schüler, der nach mehreren Anläufen endlich an sich glaubt. Eine Klasse, die gemeinsam etwas schafft. Ein ehrliches »Danke«. Ein Lächeln auf dem Flur. Ein Gespräch, das vielleicht viel wichtiger war, als es zunächst schien.

» Mit Zuversicht ins neue Schuljahr

Es sind diese kleinen und großen Augenblicke, die unseren Berufsalltag so besonders machen. Momente, die man nicht planen kann und die manchmal ganz unerwartet entstehen. Genau sie erinnern uns immer wieder daran, warum wir diesen Beruf gewählt haben und warum es sich lohnt, mit neuen Ideen, offenen Augen und ein bisschen Zuversicht in jedes neue Schuljahr zu starten.

Denn auch wenn wir heute noch nicht wissen, was die kommenden Monate für uns bereithalten: Es werden ganz sicher viele Momente dabei sein, die wir nicht geplant haben. Aber vielleicht genau die, an die wir uns am Ende besonders gerne erinnern.

 Tobias Braune ist Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft junge lehrer nrw
E-Mail: braune@lehrernrw.de



SCAN ME

www.jh-klassenfahrt.de

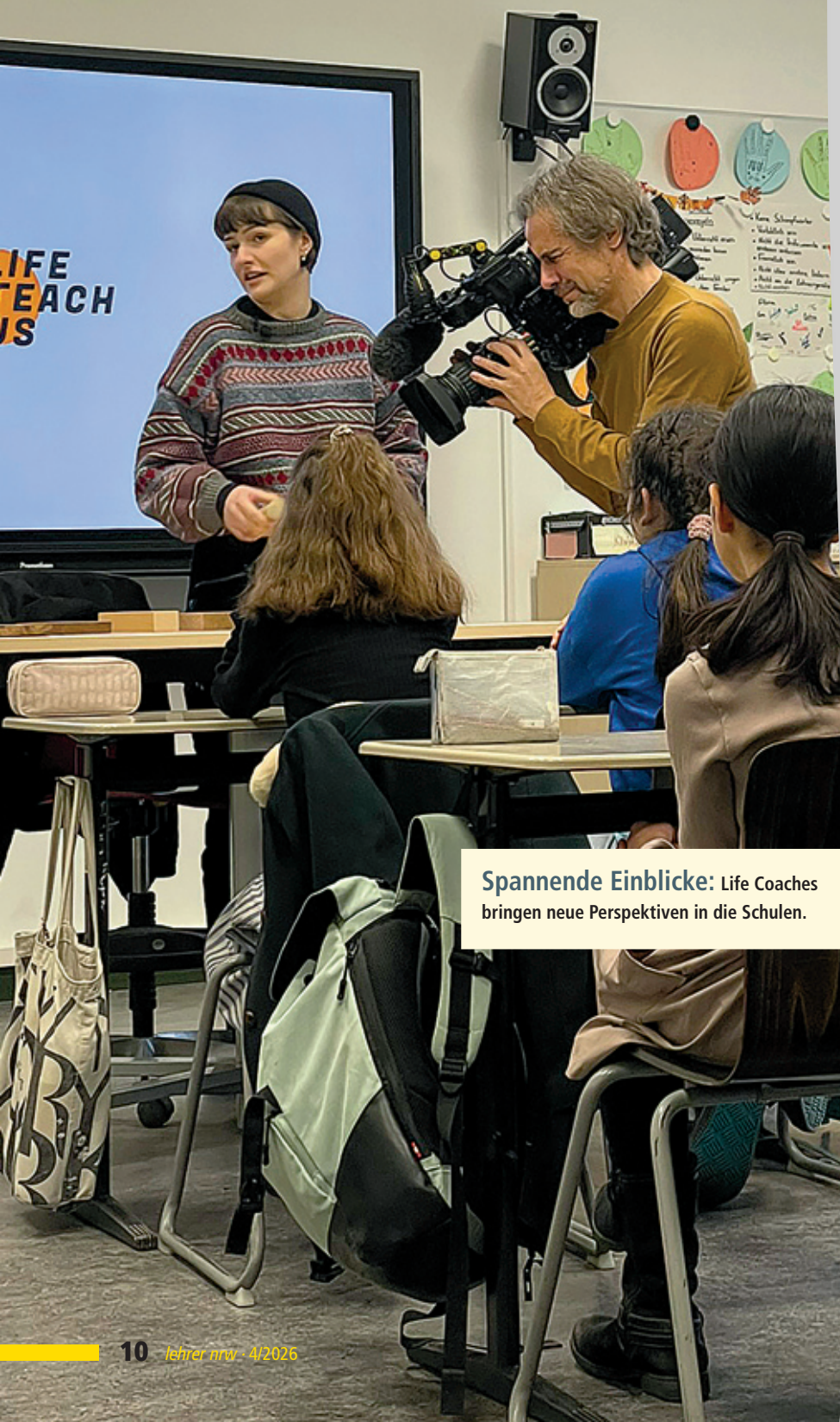
Klassenfahrten, die begeistern!

Die Jugendherbergen im Rheinland bieten spannende Programme, die perfekt auf eure Bedürfnisse eingehen. Bei uns als Anbieter mit über 100-jähriger Erfahrung bist du in den besten Händen. Eine große Programmauswahl, qualifizierte Betreuer*innen, faire Preise und eine einfache Organisation garantieren außergewöhnliche Klassenfahrten.

DJH-SERVICE-TEAM RHEINLAND
TEL. 0211 3026 3026
service@djh-rheinland.de



'Fit for Life'



Spannende Einblicke: Life Coaches bringen neue Perspektiven in die Schulen.

Nach erfolgreicher Pilotphase startet das Programm 'Fit for Life' landesweit. Schulbesuche von 'Life Teachers', unter anderem aus Unternehmen und Handwerksbetrieben, sollen Schülerinnen und Schülern praxisnahe Einblicke in Lebens- und Arbeitswelten eröffnen.

Nordrhein-Westfalen öffnet seine Schulen für Expertinnen und Experten aus der Berufswelt. Schulministerin Dorothee Feller und Ludwig Thiede, Geschäftsführer der gemeinnützigen Bildungsinitiative LifeTeachUs, haben am 20. August 2026 in Düsseldorf ein Memorandum of Understanding unterzeichnet. Damit wird das von der Ministerin ins Leben gerufene Programm 'Fit for Life – mehr Lebenswissen in Schule' nach einer erfolgreichen Pilotphase im Regierungsbezirk Münster auf das ganze Bundesland ausgeweitet. Schulen können sich ab sofort landesweit über die App von LifeTeachUs mit Unternehmen, Handwerksbetrieben, öffentlichen Einrichtungen, Vereinen und weiteren gesellschaftlichen Akteuren vernetzen und gemeinsam ergänzende Lernangebote für den Unterricht gestalten, um Schülerinnen und Schülern Praxis- und Lebenswissen zu vermitteln.

» Spannende Einblicke

Die Verantwortung für den Unterricht verbleibt bei der Lehrkraft, aber in die Schulen kommen dann LifeTeacher wie Andrea Müller oder Michael Martini. Andrea Müller aus Solingen arbeitet für Unternehmen im Marketing und Vertrieb. Michael Martini ist Tischlermeister in Meerbusch. Beide waren bereits in nordrhein-westfälischen Schulen zu Gast, haben dort aus ihren Berufen berichtet und für die Kinder und Ju-

gendlichen spannende interaktive Stunden gestaltet. Andrea Müller thematisiert dabei mal Änderungen in der Arbeitswelt durch Künstliche Intelligenz, mal Werbekampagnen und andere Formen, Ideen sichtbar zu machen. Michael Martini zeigt den Schülerinnen und Schülern zum Beispiel anhand von Glasmustern, Aluminiumplatten und auch einer Holzkugel, die er selbst in seiner Lehrzeit gedrechselt hat, wie aus den Händen eines Handwerkers Besonderes entstehen kann.

»Als Externe kann ich neue Impulse in die Schulen bringen«, sagt Andrea Müller, »dabei entsteht ein lebendiger Austausch über spannende Themen. So kann ich Interesse und Begeisterung wecken und den jungen Menschen neue Perspektiven eröffnen.« Diesen Aspekt betont auch Michael Martini und spricht davon, dass der Besuch in einem Klassenraum »für die Schülerinnen und Schüler und auch für mich ein tolles Erlebnis ist«.

» 5400 Fachleute und 200 Schulen sind bereits an Bord

Die Grundlage dafür, dass noch mehr ehrenamtliche LifeTeacher diese Erlebnisse in nordrhein-westfälischen Schulen haben werden, bildet das Memorandum of Understanding zwischen dem Schulministerium und LifeTeachUs. In dem Memo-

INFO

Interessierte Schulen können sich ab sofort online unter www.lifeteachus.org/partnerschulen kostenfrei informieren, registrieren und passende LifeTeacher in den Unterricht einladen oder für Projekttag anfragen. Auch können sich Unternehmen, Handwerksbetriebe, öffentliche Einrichtungen, Vereine und engagierte Einzelpersonen auf dieser digitalen Plattform als LifeTeacher anmelden.

randum heißt es: »Ziel ist es, Expertinnen und Experten in den Unterricht einzubinden, um Schülerinnen und Schülern praxisnahe Einblicke in wirtschaftliche, gesellschaftliche und berufliche Themen zu ermöglichen. Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Öffnung von Schule und stärkeren Verzahnung von formalen, non-formalen und informellen Lern- und Bildungsangeboten. Es fördert die Kooperation zwischen Schulen und externen Partnern, stärkt Demokratiebildung und bietet jungen Menschen Orientierung für reflektierte Bildungs- und Berufsentscheidungen.«

Basis für die Begegnungen ist die Datenbank von LifeTeachUs. Darin sind landesweit bereits 5400 Fachleute aus Nordrhein-Westfalen registriert. 200 nordrhein-westfälische Schulen machen aktuell mit. Insgesamt vermittelt die App von Life

TeachUs Kontakte zu mehr als 20 000 Expertinnen und Experten. Die Bandbreite der Kenntnisse, welche die LifeTeacher in die Schulen transportieren, umfasst unter anderem finanzielle Bildung, Gesundheit, Demokratie, Digitalisierung oder Nachhaltigkeit.

» Erfolgreiches Pilotprojekt

Schulministerin Dorothee Feller: »Bei meinen Schulbesuchen wünschen sich Schülerinnen und Schüler immer wieder mehr praktisches Wissen für ihren Alltag: Warum ist eine Haftpflichtversicherung wichtig? Worauf muss ich bei Verträgen achten? Wie funktioniert eine Steuererklärung? Zugleich möchten Menschen aus Unternehmen, Handwerk, Verwaltungen, Vereinen und sozialen Einrichtungen ihre Erfahrungen weitergeben. Aus diesen beiden Anliegen entstand vor etwa zwei Jahren die Idee zu 'Fit for Life', die ich gemeinsam mit Ute von Lojewski, der ehemaligen Präsidentin der Fachhochschule Münster, und vielen Kammern, stellvertretend sei die IHK Nord-Westfalen genannt, zu einem Pilotprojekt entwickelt habe. Die erfolgreiche Pilotphase zeigt: Dieser Ansatz bringt Schule und Praxis zusammen und ist ein Gewinn für alle Beteiligten. Deshalb laden wir jetzt Schulen und engagierte Menschen ein, Teil des Netzwerks zu werden.«





SCHLOSSKLINIK PRÖBSTING
KLINIK FÜR PSYCHOLOGISCHE MEDIZIN



Gesundwerden in freundlicher Umgebung!

Motivierte Mitarbeiter unterstützen Sie auf Ihrem Weg in Richtung Gesundheit. Wir behandeln die gängigen Indikationen wie Depressionen, Burn-Out, Ängste etc. in einem persönlichen Rahmen.

Kostenübernahme: Private Krankenversicherungen, Beihilfe



Info-Telefon 02861/80000

Pröbstinger Allee 14, 46325 Borken
www.schlossklinik.de



Klinik am Leisberg
BADEN-BADEN



Von hieran geht es aufwärts!

Am Parkgürtel von Baden-Baden bieten wir Ihnen eine intensive, individuelle Psychotherapie, sicheres Auffangen von Krisen, kreative Stärkung Ihres Potentials und erlebnisintensive Aktivitäten.

Kostenübernahme: Private Krankenversicherungen, Beihilfe



Info-Telefon 07221/393930

Gunzenbachstr. 8, 76530 Baden-Baden
www.leisberg-klinik.de



Schulministerin Dorothee Feller und Ludwig Thiede, Geschäftsführer der gemeinnützigen Bildungsinitiative LifeTeachUs, unterschreiben die Kooperationsvereinbarung.

Ludwig Thiede, Geschäftsführer von LifeTeachUs: »Bildung gelingt am besten, wenn sich möglichst viele Menschen daran beteiligen. Überall in Nordrhein-Westfalen gibt es Persönlichkeiten, die Erfahrungen und Wissen weitergeben möchten. Mit der landesweiten Zusammenarbeit schaffen wir die Möglichkeit, dieses Engagement einfach und wirkungsvoll in die Schulen zu bringen. Wir freuen uns sehr, gemeinsam mit dem Land Nordrhein-Westfalen ein

starkes Netzwerk aufzubauen, das Schülerinnen und Schülern wertvolle Einblicke in das Leben und die Arbeitswelt ermöglicht.«

Berthold Schröder, Präsident des Westdeutschen Handwerkskammertags (WHKT): »Fit for Life ist ein wichtiger Schritt, um Schule stärker an den Anforderungen des Lebens auszurichten. Dazu gehört nicht nur Wissen aus Schulbüchern, sondern auch die Fähigkeit, den

Alltag selbstbewusst und eigenständig zu meistern. Viel zu lange wurde angenommen, dass Alltagskompetenzen wie Finanzbildung, praktische Fertigkeiten, Verbraucherschutz, Umgang mit Konflikten und die eigene Gesundheitsvorsorge automatisch in Familie und Freizeit erlernt werden. Mit der landesweiten Einführung von Fit for Life kommt mehr Praxis in die Schulen und mehr Selbstständigkeit in den Alltag junger Menschen. Genau das brauchen die kommenden Generationen.«

» Einladung an Schulen und engagierte Menschen

Die Aufgaben sind bei der Ausweitung des Programms klar verteilt: LifeTeachUs stellt die digitale Plattform bereit, gewinnt und qualifiziert die LifeTeacher und vermittelt sie an interessierte Schulen. Das Schulministerium unterstützt die landesweite Einführung, informiert Schulen über das Angebot und wirbt gemeinsam mit Partnern dafür, weitere Unternehmen, Institutionen und gesellschaftliche Akteure für eine Beteiligung zu gewinnen. Die Teilnahme am Programm ist freiwillig. »Wir laden nun alle Schulen in Nordrhein-Westfalen und engagierte Menschen aus allen Bereichen unserer Gesellschaft ein, Teil dieses Netzwerks zu werden«, sagt Ministerin Feller.

ÜBER LifeTeachUs

LifeTeachUs ist ein Social-Start-up, das die doppelte Herausforderung von Unterrichtsausfall und mangelnder praxisnaher Bildung in Schulen angeht. Gegründet von Ludwig Thiede, entstand die Initialidee für LifeTeachUs vor fast einem Jahrzehnt. Ziel ist es, mit Hilfe einer App echte Menschen, genannt LifeTeacher, in die Schulen zu bringen, um Schülerinnen und Schüler praxisnah auf das Leben nach der Schule vorzubereiten. Schulen können über die App kurz- und langfristige Anfragen stellen, die in Echtzeit an geprüfte und qualifizierte LifeTeacher übermittelt werden. Die Plattform ist für eine breite Palette von Menschen offen: von Auszubildenden und Studierenden bis hin zu Berufstätigen, Handwerker:innen, Senior:innen und Zeitzeug:innen. Aktuell hat LifeTeachUs 21 000 LifeTeacher und mehr als 900 Schulpartnerschaften.

www.lifeteachus.org · www.instagram.com/lifeteachus_official/
www.linkedin.com/company/lifeteachus/ · www.tiktok.com/@lifeteachus



Foto: LifeTeachUs

Mit kreativen Plakaten und Social Media Posts wirbt LifeTeachUs um Schulen und LifeTeacher.



dbb
vorsorgewerk
günstig • fair • nah

BB Bank
Better Banking

BBBank-Kreditkarten¹ zu Sonderkonditionen.



**Nur für
dbb-Mitglieder
und ihre
Angehörigen**

- ✓ 0,- Euro für Visa ClassicCard¹
- ✓ Schwarze Kreditkarte (Visa) zum Sonderpreis von 29,90 Euro p. a.



Jetzt informieren
in Ihrer Filiale vor Ort,
per Telefon 0721 141-0
und auf www.bbbank.de/dbb

Einfach hier bestellen:
www.bbbank.de/dbb



¹ Ausgabe ab 18 Jahren möglich, bonitätsabhängig. Voraussetzungen ab der Vollendung des 30. Lebensjahres: BBBank-Girokonto, monatliches Kontoführungsentgelt i. H. v. 2,95 Euro bei Online-Überweisungen, girocard 14,95 Euro p. a. Voraussetzungen bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres: Junges BBBank-Girokonto ohne monatliches Kontoführungsentgelt bei Online-Überweisungen, danach erfolgt die Umwandlung in ein Girokonto mit monatlichem Kontoführungsentgelt i. H. v. 2,95 Euro, girocard 14,95 Euro p. a.

Folgen Sie uns



Von Zöllen bis Altersvorsorge

Foto: Flossbach von Storch Stiftung



Der diesjährige econo=me Wettbewerb hat wieder eindrucksvoll gezeigt, wie junge Menschen wirtschaftliche Zusammenhänge erschließen. Der von der Flossbach von Storch Stiftung bereits zum elften Mal ausgelobte Wettbewerb beweist immer wieder, was ökonomische Bildung leisten kann.

Ein Zoll wirkt an einer Grenze. Altersvorsorge wirkt über Jahrzehnte. Auf den ersten Blick liegen beide Themen weit auseinander. Tatsächlich verlangen sie dieselbe Fähigkeit: Folgen zu erkennen, die nicht sofort sichtbar sind. Wie ernsthaft junge Menschen solche Zusammenhänge durchdringen können, zeigte sich am 24. Juni in Köln. Dort wurden die besten Beiträge der elften Runde des econo=me Wettbewerbs Wirtschaft und Finanzen ausgezeichnet. Insgesamt erhielten 45 Schülerinnen und Schüler sowie 14 Lehrkräfte eine Auszeichnung. Die zwölf prämierten Teams kamen aus sechs Bundesländern. Unter der Fragestellung »Was ZOLL das?

Wir und der Welthandel« untersuchten die Teams, wie Zölle und Handelshemmnisse auf Preise, Unternehmen, Arbeitsplätze und internationale Beziehungen wirken.

» Die Tragweite wirtschaftspolitischer Entscheidungen

Die Teams wählten dafür sehr unterschiedliche Formen – von Filmen und Magazinen bis zu Webseiten, Podcasts und Escape Rooms. Wichtiger als das Medium war jedoch die gedankliche Arbeit dahinter. Die Schülerinnen und Schüler mussten Informationen ordnen, Perspektiven vergleichen und Folgen abschätzen. Dabei zeigte sich schnell, dass wirtschaftspolitische Ent-

scheidungen selten nur eine Wirkung haben.

Maximilian, Schüler der zehnten Jahrgangsstufe vom Ehrenbürg-Gymnasium in Forchheim, formulierte eine zentrale Erkenntnis seiner Recherche so: »Ich habe gelernt, dass für viele Unternehmen nicht einmal die Höhe eines Zolls das eigentliche Problem ist, sondern vor allem die damit verbundene Unsicherheit.«

Die Beobachtung trifft einen zentralen wirtschaftlichen Mechanismus. Politische Entscheidungen verändern nicht nur Kosten, sondern auch Erwartungen. Wenn Regeln unklar sind oder sich kurzfristig ändern, werden Investitionen schwerer planbar und mitunter verschoben. Die sichtbare Maß-

Alle Sieger und Platzierten der Wettbewerbsrunde 2025/2026 bei der Preisverleihung in Köln.



nahme ist dann nur ein Teil der Wirkung. Der andere entsteht durch die Reaktionen, die sie auslöst.

» Ökonomische Bildung macht Zusammenhänge deutlich

Der Wettbewerb macht sichtbar, was ökonomische Bildung leisten kann. Er gibt keine Position vor, sondern fordert die Teilnehmenden auf, Ursachen und Wirkungen zu unterscheiden, Interessen zu erkennen und ihre Meinungen zu begründen. Offene Formate und die Arbeit im Team lassen Raum für eigene Zugänge. So übernehmen die Jugendlichen Verantwortung für ein gemeinsames Ergebnis und für das Urteil, das sie darin vertreten. »Die Themen wechseln, unser Anspruch bleibt: Junge Menschen sollen wirtschaftliche Entscheidungen nicht nur zur Kenntnis nehmen, sondern ihre Zusammen-

hänge verstehen. Die ausgezeichneten Beiträge zeigen, wie ernsthaft und differenziert sie das tun«, sagt Kurt von Storch, Stifter der Flossbach von Storch Stiftung.

» Rente gut, alles gut?«: Altersvorsorge im Fokus der nächsten Wettbewerbsrunde

Die zwölfte Wettbewerbsrunde führt diesen Anspruch fort. Unter dem Thema »Rente gut, alles gut? Thema: Altersvorsorge« beschäftigen sich die Teilnehmenden mit den drei Säulen der Altersvorsorge, den Herausforderungen des demografischen Wandels und möglichen Reformen. Dabei analysieren und beurteilen sie einzelne Maßnahmen zur Zukunftssicherung der Rente.

Bei Zöllen verlaufen wirtschaftliche Wirkungen über Grenzen. Bei der Altersvorsorge verlaufen sie über Zeit und Generationen. Was heute beschlossen oder zurückgelegt wird, beeinflusst die finanziellen Möglichkeiten von morgen. Auch hier gibt es keine einzelne Antwort, die für alle Menschen und jede Lebenssituation gleichermaßen passt. Es gilt, Ziele, Risiken, Zeithorizonte und gesellschaftliche Faktoren zusammenzudenken.

Gerade deshalb eignet sich das Thema für den econo=me Wettbewerb. Altersvorsorge

verbindet demografische Entwicklung, politische Rahmenbedingungen, individuelle Lebensplanung und langfristige finanzielle Entscheidungen. Die Teilnehmenden untersuchen, wie das Rentensystem funktioniert, welche Verantwortung Staat, Arbeitgeber und private Haushalte tragen und wie Entscheidungen zu beurteilen sind, deren Folgen erst viele Jahre später sichtbar werden.

» Folgen und Wechselwirkungen mitdenken

Der Wettbewerb schafft dabei einen Rahmen, in dem junge Menschen selbst recherchieren, prüfen und argumentieren. Es geht darum, genau hinzusehen, Zusammenhänge zu erkennen, Unsicherheit einzuordnen und die eigene Einschätzung zu begründen. Genau darin treffen sich Zölle und Altersvorsorge. Das eine Thema verlangt Weitblick über Grenzen hinweg, das andere über Jahrzehnte. Beide zeigen, warum es darauf ankommt, nicht beim unmittelbaren Effekt stehenzubleiben, sondern langfristige Folgen und Wechselwirkungen mitzudenken.

Wenn Sie sich ebenfalls für eine Teilnahme am econo=me Wettbewerb interessieren, finden Sie weitere Informationen unter www.econo-me.de.



Den ersten Platz im Sek I-Bereich belegten Maxi, Iskren, Valentin, Hannes und Michael vom Anton-Bruckner-Gymnasium im bayerischen Straubing. Als Thema hatten die Zehntklässler 'Zoll-Check: Dein Leben ohne Welthandel' gewählt.

Foto: Flossbach von Storch Stiftung

In eigener Sache

Neue Mitgliedsbeiträge für Lehrkräfte, die sich ab dem 1. August 2026 im neuen Eingangsamt befinden bzw. höhergruppiert wurden.

Nachdem 'A13 / EG 13 für alle' zum 1. August 2026 vollzogen ist, liegt die Eingangsbesoldung für Lehrkräfte im Sekundarstufe I-Bereich nun nicht mehr bei A12, sondern bei A13. *lehrer nrw* hat zu diesem großen Erfolg durch Beharrlichkeit und viele kreative Aktionen maßgeblich beigetragen.

Da unsere Beitragsstruktur für beamtete Verbandsmitglieder an die Besoldungsstufe gekoppelt ist, bringt dies für Lehrkräfte, die sich ab dem 1. August 2026 im neuen Eingangsamt befinden, eine – allerdings sehr moderate – Beitragserhöhung mit sich. Diese liegt für vollzeitbeschäftigte Kolleginnen und Kollegen bei 2,11 Euro pro Monat. Bei Teilzeitbeschäftigten fällt die Erhöhung entsprechend geringer aus und hängt von der Höhe des individuellen Pflichtstundendeputats ab. Da wir die Mitgliedsbeiträge quartalsweise einziehen, werden dementsprechend pro Quartal 6,33 Euro mehr abgebucht, und zwar erstmals zum 1. Oktober 2026. Dies erfolgt automatisch. Soweit Sie verbeamtet sind, müssen Sie also nichts weiter unternehmen.

Etwas anders sieht es bei tarifbeschäftigten Mitgliedern aus. Da die Höhergruppierung nicht so einheitlich vollzogen wird wie bei den beamteten Kolleginnen und Kollegen, bitten wir die tarifbeschäftigten Mitglieder, die zum 1. August 2026 höhergruppiert wurden, uns ihre neue Entgeltgruppe mitzuteilen. Dies kann formlos per E-Mail an unseren Schatzmeister Ingo Lürbke oder an die Geschäftsstelle geschehen: schatzmeister@lehrernrw.de oder info@lehrernrw.de

Eine aktuelle Beitragsübersicht finden Sie auf unserer Website unter

<https://lehrernrw.de/service/lehrernrw-de-mitgliedsbeitrag/>



Die stellvertretende *lehrer nrw*-Vorsitzende Sarah Wanders hatte unter anderem in der Verbandszeitschrift vor den Konsequenzen des LADG-Entwurfs gewarnt.



Verbandsarbeit wirkt

Nach massiven Protesten, unter anderem von *lehrer nrw*, hat die Landesregierung ihr umstrittenes Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) in einem kleinen, aber entscheidenden Punkt geändert.

Die Proteste hatten sich nicht gegen das im LADG verankerte Ziel des Schutzes gegen Diskriminierung gerichtet, sondern gegen einen implizierten Generalverdacht gegen Lehrkräfte. Der Stein des Anstoßes lag in Paragraph 8 des Gesetzentwurfs:

»§ 8 Beweislast: Wenn im Streitfall die eine Partei Indizien beweist, die eine Diskriminierung, Belästigung oder Maßregelung nach § 4 vermuten lassen, trägt die andere Partei die Beweislast dafür, dass kein Verstoß gegen die Bestimmungen zum Schutz vor Diskriminierung vorgelegen hat.«

Dies hätte die Beweislast bei Diskriminierungsvorwürfen den Lehrkräften zugeschoben und diese damit unter permanenten Rechtfertigungsdruck gesetzt. Die Proteste, die auch *lehrer nrw* auf verschiedenen Kanälen artikulierte, zeigten jedoch Wirkung: Die beiden Regierungsfractionen von CDU und Grünen änderten den eigenen Gesetzentwurf in dem strittigen Punkt. Paragraph 8 liest sich in der letztlich verabschiedeten Fassung nun so:

»§ 8 Kausalitätsnachweis: Wenn im Streitfall die eine Partei Tatsachen beweist, die eine Diskriminierung nach § 4 Absatz 2 bis 5 überwiegend wahrscheinlich machen, obliegt der anderen Partei der Nachweis dafür, dass kein Verstoß gegen die Bestimmungen zum Schutz vor Diskriminierung vorgelegen hat.«

Diese Formulierung bietet aus unserer Sicht zwar immer noch keinen vollumfänglichen Schutz gegen falsche Anschuldigungen, macht es betroffenen Lehrkräften im Fall der Fälle aber leichter, sich zu verteidigen.

Chance und Risiko im PISA-Hype

Die PISA-Ergebnisse sind mal wieder schlecht, sehr schlecht sogar, und schon schrillen sämtliche Alarmsirenen am Anschlag. Der maximale öffentliche Druck birgt Chance und Risiko: das Risiko unbedachter bildungspolitischer Schnellschüsse, aber auch die Chance für kluge, nachhaltige Weichenstellungen.

Von »historisch niedrigen Kompetenzständen« sprach Studienleiter Prof. Samuel Greiff von der Technischen Universität München bei der Vorstellung der PISA-Ergebnisse am 8. September. So erreichen die Jugendlichen in Naturwissenschaften (486 Punkte), im Lesen (465 Punkte) und in Mathematik (464 Punkte) noch niedrigere Ergebnisse als in der ersten PISA-Studie vor 25 Jahren. Der 'PISA-Schock' schaffte es damals bei der Wahl zum Wort des Jahres 2002 auf den zweiten Platz, knapp hinter dem 'Teuro', der die Deutschen damals noch mehr beschäftigte als das Bildungsniveau ihrer Schülerinnen und Schüler. Nach jenem PISA-Schock hatte sich Deutschland zunächst verbessern und auf gutem Niveau halten können. Doch seit rund zehn Jahren werden die Leistungen stetig schwächer.

Viele andere Länder sind ebenfalls abge-sackt, wie bei der Vorstellung der Studie in der Bundespressekonferenz in Berlin deutlich wurde. »Aber auch Schülerinnen und Schüler in mehreren OECD-Staaten, die mit Deutschland vergleichbare wirtschaftliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen haben, schneiden deutlich besser ab als die Jugendlichen hierzulande. Das gilt insbesondere für Estland, Kanada, die Schweiz und Österreich«, heißt es in einer Pressemitteilung der TU München.

» PISA nicht zum Maßstab deutscher Bildungspolitik erheben

Was folgt nun aus PISA 2025? Während einige Medien und Bildungsgewerkschaften

Radikalreformen fordern, empfiehlt zum Beispiel der Deutsche Lehrerverband »eine konsequente Konzentration auf die Grundlagen erfolgreichen Lernens«. Ähnlich sieht es der Bundesverband Reale Bildung (BVRB), der Dachverband von *Lehrer nrw*, und warnt zugleich davor, PISA zum Maßstab deutscher Bildungspolitik zu erheben.

rerinnen und Lehrer, um genau zu sein. Daher muss oberste Priorität deutscher Bildungspolitik die Bekämpfung des Lehrkräftemangels sein«, betont der BVRB-Bundesvorsitzende Ralf Neuschwender.

» Spracherwerb früh und konsequent fördern

Ob solche Empfehlungen in den Schul- und Kultusministerien der Bundesländer ankommen, darf bezweifelt werden, meint Sven Christoffer Vorsitzender von *Lehrer nrw*: »Es steht zu befürchten, dass in der Politik auch dieses Mal dem routinierten Alarmismus wieder hektischer Reform-Aktionismus folgt.« Dabei böte die aktuelle Situation durchaus Chancen: Schulische Bildung steht 'dank' PISA gerade ganz oben auf der Agenda. Daher wäre nun die richtige Zeit für kluge und langfristig ange-



Der Schlüssel zu besseren PISA-Ergebnissen:
Sprechen und Zuhören, Lesen und Schreiben sind die Basis für alles.
Frühe Förderung ist daher eminent wichtig.

Ob Deutschland im PISA-Ranking besser oder schlechter dasteht, sei nicht entscheidend. »Entscheidend ist, dass wir in Deutschland ohne ideologische Scheuklappen hinschauen, welche Faktoren zu guter (Schul)Bildung beitragen und unter welchen Bedingungen Schülerinnen und Schüler besonders gut lernen. Grundvoraussetzung dafür sind und bleiben auch im KI-Zeitalter Menschen: gut ausgebildete Leh-

legte Entscheidungen, betont Christoffer: »Entscheidend ist eine intensive, möglichst schon vorschulische Förderung des Spracherwerbs, samt konsequenter Diagnostik. Sprechen und Zuhören, Lesen und Schreiben sind das Fundament, auf dem alles Weitere aufbaut. Wenn diese Basis fehlt, führen zahllose Bildungsbiografien in die Sackgasse – und in weitere PISA-Pleiten.«

Jochen Smets

Aufbruch in ein neues Zeitalter?

Es ist ein erster, wenn auch kleiner Schritt: Die NRW-Landesregierung hat sich (endlich) dazu durchringen können, die Fachleitungsbesoldung für die Lehrämter Grundschule, Hauptschule, Realschule, Gesamtschule und Förderschule zu erhöhen. Was das bedeutet, kommentiert ein Fachleiter aus erster Hand.

Aller Anfang ist schwer. Darum ist der Wille der Landesregierung, die dramatische Schieflage in der Fachleiterbesoldung zumindest ansatzweise zu beheben, durchaus zu loben. Weitere Schritte – gerne auch mutigere – sind jedoch zwingend erforderlich.

Ja, es tut sich etwas. Die Wertschätzung der Tätigkeit als Fachleitung in den Lehrämtern G, HRSGe und SF findet im Rahmen des zweiten Besoldungspakets für Schulleitungen und Lehrkräfte einen erkennbaren Ausdruck – und dies in wirtschaftlich äußerst herausfordernden Zeiten, in denen in anderen Bereichen massiv der Rotstift angesetzt wird: Die Zulage soll von 153 auf 350 Euro steigen. Wir sprechen hier also von mehr als einer Verdopplung. Sicherlich ist dies ein Schritt in die richtige Richtung – aber Schritte können unterschiedliche Längen haben.

» Expedition in die eigene Besoldungs-Vergangenheit

Kennen Sie das? Dieses Gefühl, dass man eine Situation schon einmal durchlebt hat? Ein Déjà vu? Dieser Eindruck beschlich mich – und so machte ich mich auf den mutigen Weg (ausgerüstet mit lebenserhaltenden Grundnahrungsmitteln) in die Tiefen meiner BPSTDB, der bereinigten persönlichen Sammlung der Besoldungsmittelungen. Fündig wurde ich im Jahr 2013; einige Fachleitungen werden sich erinnern. Auch damals fand eine vergleichbare Umgestaltung statt: Die wegweisende Erhöhung der Zulage von 75 auf 153 Euro.

Setzt man dieses Intervall von 13 Jahren fort, ergibt sich ein ernüchterndes Bild: In meiner aktiven Berufszeit wäre dies die wahrscheinlich letzte Anpassung. Das mag

vielleicht nur für mich traurig klingen – aber ich schreibe ja auch diesen Text.

» Strukturelle Bewertung? Fehlanzeige.

Der Abstand zu Gy/Ge/BK bleibt gigantisch: A13Z hier, A15 dort – zwei Besoldungswelten, die sich berühren, aber eben nicht an der richtigen Stelle: Gleiche Verantwortung, gleiche Prüfungen, gleiche Qualifikationen, gleiche Curricula und OVP – aber finanziell strikt getrennt. Machen wir es an dieser Stelle einfach konkret: Die durchschnittliche Differenz nach der Reform beläuft sich, gemittelt über alle Stufen hinweg, noch immer auf 867 Euro monatlich (in meinem konkreten Fall: 1174 Euro monatlich).

» Es ist Zeit für eine Funktionsstelle

Diese Diskrepanz ist nicht nur spürbar, sie ist systemisch. Und genau deshalb wäre die

Reform der perfekte Moment, endlich eine Funktionsstelle zu schaffen. Juristisch betrachtet, liegt der Kern des Problems offen zutage: Die Tätigkeit der Fachleitungen ist eine eigenständige, hochverantwortliche 'Funktion' innerhalb der Lehrerbildung – jedoch ohne funktionsgerechte Bewertung in den oben genannten Schulformen. Die Differenz zwischen A13Z und A15 dokumentiert eine strukturelle Ungleichbehandlung, die durch eine undynamische Zulagenanhebung nicht in Ansätzen aufgehoben wird.

Selbst eine – weiterhin nicht ausreichende – Besoldung nach A14 hätte das System finanziell kaum mehr erschüttert. Aber sie hätte etwas getan, was eine Zulage nicht leisten kann: ein Zeichen setzen. Ein Zeichen dafür, dass alle Fachleitungen nicht nur als zukunftsprägende, sondern auch besoldungsrechtlich als tragende Säule der Lehrerbildung anerkannt werden.

» Wertschätzung braucht Struktur – nicht nur Zahlen

Die angekündigte Erhöhung um 200 Euro brutto ist ein erfreulicher Schritt, keine Frage. Dennoch bleibt es ein Schritt, kein Systemwechsel. Eine Zulage kann ein Impuls sein; sie ersetzt jedoch keine strukturelle Einordnung. Die Wertschätzung für die Tätigkeit als Fachleitung ist damit erkennbar – doch sie darf nicht bei diesem ersten Schritt stehenbleiben. Sie muss konsequent in eine strukturelle Neubewertung und Anpassung überführt werden.

Kontinuität, Funktionsstellen, klare Besoldungswege – und der Mut, jahrzehntelange Stagnation nicht einfach fortzuschreiben – sind dafür unerlässlich.

Hardi Gruner

Leiter des Referats Fachleitungen im *Lehrer nrw*
Mitglied im Netzwerk Fachleiter:innen NRW

Ferien vorbei, aber die Erschöpfung ist geblieben?

Spezialisierte Hilfe für Lehrkräfte bei Burnout, Depressionen, Angst und psychosomatischen Beschwerden.

Private Tagesklinik in Köln mit eigenem Rückzugsraum für jeden Patienten – für mehr Ruhe, Privatsphäre und Stabilisierung während der Behandlung. 3–4 Einzeltherapiesitzungen pro Woche.

Aktuell ohne Eigenanteil für die meisten Beihilfeberechtigten.

Wir nehmen uns gerne Zeit für Sie und Ihre Fragen:

+49 2203 902 920 . mail@promenta.de . www.promenta.de



promenta

Tagesklinik für psychische Gesundheit



Grün für die einen, Rot für die anderen: 'A13 für alle' führt zu neuen Ungerechtigkeiten und lässt die Schere zwischen beamteten und tarifbeschäftigten Lehrkräften zum Teil sogar weiter auseinandergehen.

A 13 für alle! Wirklich für alle?

Warum tarifbeschäftigte Lehrkräfte in Nordrhein-Westfalen erneut benachteiligt werden.

Zum 1. August 2026 wurde in Nordrhein-Westfalen ein lange angekündigter Schritt umgesetzt: Das Eingangsamt für alle Lehrämter wird auf A13 angehoben. Damit wird eine Forderung erfüllt, die *lehrer nrw* seit Jahren unterstützt hat. Ziel ist die Gleichwertigkeit der Lehrämter und eine angemessene Anerkennung der Arbeit aller Lehrkräfte.

Während verbeamtete Lehrkräfte von dieser Besoldungsanpassung und der damit verbundenen Wertschätzung unmittelbar profitieren, zeigt sich erneut, dass tarifbeschäftigte Kolleginnen und Kollegen von einer echten Gleichbehandlung weit entfernt sind. Das Tarifrecht führt dazu, dass die Höhergruppie-

rung vielfach mit finanziellen Nachteilen verbunden sein kann oder sogar ganz ausbleibt.

» Keine stufengleiche Höhergruppierung

Ein wesentlicher Unterschied zwischen Beamtenrecht und Tarifrecht besteht darin, dass das Tarifrecht keine stufengleiche Höhergruppierung vorsieht. Während verbeamtete Lehrkräfte ihre Erfahrungszeiten vollständig mitnehmen und ohne Nachteile in das höhere Eingangsamt wechseln, erfolgt bei Tarifbeschäftigten die Eingruppierung nach den tariflichen Regelungen des TV-L.

Dies kann dazu führen, dass trotz einer höheren Entgeltgruppe die erreichte Erfah-

rungszeit nicht vollständig berücksichtigt wird. Für viele Beschäftigte bedeutet dies einen finanziellen Nachteil gegenüber ihren verbeamteten Kolleginnen und Kollegen – gegen dieses Ungleichgewicht kämpft *lehrer nrw*.

» Der Exspektanzverlust – ein kaum vermittelbarer Nachteil

Besonders problematisch ist der sogenannte Exspektanzverlust. Tarifbeschäftigte, die innerhalb der nächsten sechs Monate ohnehin die nächsthöhere Erfahrungsstufe erreicht hätten, verlieren diesen Vorteil durch die Höhergruppierung. Betroffen sind insbesondere Beschäftigte in den Erfahrungsstufen 2 bis 4. Die Höhergruppierung führt dazu, dass der bereits nahezu erreichte Stufenauf-



Fotos: AdobeStock/Iryna

stieg faktisch verloren geht und die Wartezeit auf die nächste Erfahrungsstufe erneut beginnt. Dadurch entsteht ein erheblicher finanzieller Nachteil, obwohl die Höhergruppierung eigentlich eine Verbesserung darstellen sollte.

Für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen ist kaum nachvollziehbar, dass eine politisch gewünschte Aufwertung ihrer Tätigkeit gleichzeitig zu Einkommenseinbußen oder verzögerten Gehaltssteigerungen führt. Auch hier sieht *lehrer nrw* Handlungsbedarf.

» Quereinsteigende werden nicht automatisch berücksichtigt

Besonders kritisch ist die Situation der tarifbeschäftigten Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger, der sogenannten Nichterfüller mit Pädagogischer Einführung (PE). Diese Beschäftigtengruppe wird zum 1. August 2026 nicht automatisch höhergruppiert.

Eine Anpassung erfolgt ausschließlich auf Antrag. Bereits diese unterschiedliche Behandlung gegenüber Lehrkräften mit einer Lehramtsbefähigung wirft Fragen nach der Gleichbehandlung auf.

Hinzu kommt ein weiterer gravierender Unterschied: Tarifbeschäftigte Nichterfüllende in der Entgeltgruppe 11 werden nicht automatisch der Entgeltgruppe 13 zugeordnet. Sie erreichen lediglich die Entgeltgruppe 12. Damit bleibt auch nach der Reform ein deutlicher Abstand zu tarifbeschäftigten Lehrkräften mit abgeschlossenem Lehramtsstudium bestehen.

» Fehlende Entwicklungsperspektiven

Über die Eingruppierung hinaus bleibt ein strukturelles Problem bestehen: Tarifbeschäftigte Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger verfügen praktisch über keine tarifliche Karriereperspektive. Während verbeam-

tete Lehrkräfte durch Beförderungssämter zusätzliche Entwicklungsmöglichkeiten erhalten, existieren für tarifbeschäftigte Nichterfüllende regelmäßig keine vergleichbaren Aufstiegsmöglichkeiten. Engagement, Berufserfahrung und erfolgreiche Arbeit an den Schulen führen daher vielfach nicht nur zu einer ausbleibenden entsprechenden tariflichen Weiterentwicklung, Stellen in Schulleitungsebene, Zertifikatskurse usw. bleiben den Quereinsteigenden verwehrt, ungeachtet ihrer langjährigen guten Arbeit.

Gerade vor dem Hintergrund des anhaltenden Lehrkräftemangels sind diese Entwicklungen schwer nachvollziehbar. Schulen sind in hohem Maße auf qualifizierte tarifbeschäftigte Lehrkräfte und Quereinsteigende angewiesen. Wer dauerhaft Verantwortung übernimmt und erfolgreich unterrichtet, sollte auch eine faire Perspektive hinsichtlich Vergütung und beruflicher Entwicklung erhalten – ein Grund für *lehrer nrw*, hier für Nachjustierung einzutreten.

» Fazit

Die Anhebung des Eingangsamtes auf A13 ist grundsätzlich ein richtiger und wichtiger Schritt, den *lehrer nrw* mit herbeiführen konnte. Dies darf jedoch nicht dazu führen, dass tarifbeschäftigte Lehrkräfte erneut zu den Verlierern einer Reform werden. Keine stufengleiche Höhergruppierung, finanzielle Nachteile durch den Expektanzverlust, fehlende automatische Höhergruppierungen für Quereinsteigende sowie mangelnde Karriereperspektiven zeigen deutlich, dass das Tarif- und Dienstrecht den berechtigten Anspruch auf Gleichbehandlung bislang nicht erfüllt.

lehrer nrw wird sich deshalb weiterhin dafür einsetzen, dass tarifbeschäftigte Lehrkräfte nicht nur bei politischen Ankündigungen mitbedacht werden, sondern auch tatsächlich gleichwertige Arbeits- und Vergütungsbedingungen erhalten. Die Attraktivität des Lehrerberufs lässt sich nur dann nachhaltig stärken, wenn nicht allein die Beschäftigungsform über Wertschätzung, Entwicklungsmöglichkeiten und Einkommen entscheidet.

Christoph Fahle

Vorsitzender des Kreisverbandes Aachen-Süd im *lehrer nrw*



Aggressives Schülerverhalten bis hin zu offener Gewalt gegen Lehrkräfte ist leider keine Seltenheit.

Von der Unverschämtheit, als Lehrkraft Gewalt erdulden zu müssen

Eine Anklage



von TOM SCHIPPER

»Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.«

Art. 1, Abs. 1 des Grundgesetzes

Ich möchte meinen Artikel mit einer kurzen persönlichen Geschichte beginnen. Vor gut sechzehn Jahren, als ich noch an einer Realschule arbeitete, bekam ich (und mit mir zwei Kolleginnen) eine Morddrohung von einem Schülervater. Sie erfolgte schriftlich und wurde direkt an die Bezirksregierung geschickt. Dort ging alles seinen bürokratischen Gang und nach fünf Tagen trudelte die Morddrohung 'bearbeitet' bei uns an der Schule ein mit der Bitte um Stellungnahme.

Ich frage mich heute noch, was passiert wäre, wenn dieser Schülervater bei uns an der Schule aufgetaucht wäre, während der Brief in Köln fünf Tage zur Bearbeitung vorlag. Und als wäre das noch nicht genug gewesen, verlangte die Bezirksregierung von uns Lehr-

kräften eine Stellungnahme. Diese Forderung war für mich mit einem Unterton versehen, der nahelegte, dass wir Lehrkräfte an der Situation zumindest mitverantwortlich seien. Wie es uns ging, wurde nicht gefragt.

Ich habe damals lange überlegt, ob ich noch weiter Lehrer sein möchte. Nicht wegen des Vaters, das habe ich über eine private Anzeige und ein Gerichtsverfahren geklärt. Sondern wegen der Bezirksregierung, von der ich mich allein gelassen gefühlt hatte. Heute, mit weiteren sechzehn Jahren Berufserfahrung, würde ich es nicht mehr hinnehmen, in einem vergleichbaren Fall so nachlässig von meinem Dienstherrn behandelt zu werden. Meine Stacheln sind inzwischen diesbezüglich aufgestellt!

» Wut im Bauch

Es müssen nicht immer solche heftigen Erlebnisse sein, die uns Lehrerinnen und Lehrern tagtäglich zusetzen und vereinzelt an unsere Grenzen bringen. Dennoch leiden wir in unschöner Regelmäßigkeit an Grenzverletzungen und Grenzübertretungen seitens der Schülerschaft und / oder ihrer Eltern. Eine Auswertung der polizeilichen Kriminalstatistik PKS für das Jahr 2024 verdeutlicht, dass Lehrerinnen und Lehrer in Deutschland immer häufiger Opfer von Gewalt werden! Was mich dabei nach wie vor in die Erschütterung treibt, ist, wie verhalten unser Dienstherr auf solche Zwischenfälle reagiert. Gerade im Hinblick auf den oben zitierten Artikel 1 des

Grundgesetzes muss es Ziel unseres Arbeitgebers sein, uns zu schützen, und zwar in aller Deutlichkeit den Tätern gegenüber. Es macht mich wütend, diesen Artikel zu schreiben. Diese Wut speist sich nicht allein aus dem Thema, sondern weil es ein Artikel ist, der bereits seit Jahren und inzwischen leider zunehmend aktuell ist, während sich gleichzeitig gefühlt nichts ändert.

»Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.«

Art. 3, Abs. 3 des Grundgesetzes

Ich beobachte seit einigen Jahren, wie die Diskriminierung gegen Frauen wieder zunimmt. Es ist erschütternd, wie oft heutzutage Kolleginnen mit grenzüberschreitenden Äußerungen, Gesten oder sogar Taten seitens der Schüler (ich benutze bewusst die männliche Form!) oder einiger Eltern drangsaliert werden, nur weil sie Frauen sind. Die Gesellschaft befindet sich im Bereich der Emanzipation meiner Ansicht nach wieder in einem Zustand, von dem man eigentlich geglaubt hatte, ihn überwunden zu haben. Die sozialen Medien haben ihr Übriges dazu getan, um diesen unguten Trend zu beschleunigen, sei es durch frauenverachtende Memes oder Deepfakes. Sich hier juristisch zur Wehr zu setzen und sein Recht zu bekommen, ist schwierig bis nahezu unmöglich – das Thema ist in der Politik und in der Gesellschaft leider gerade brandaktuell.

Auch Kolleginnen und Kollegen mit festen religiösen Ansichten, seien es christliche, jüdische oder muslimische, müssen sich zunehmend übergriffige Äußerungen gefallen lassen, die nicht nur auf Pubertät oder schlechte Erziehung zurückzuführen sind. Es geht vielmehr um eine bloße Machtdemonstration oder um ideologisch begründete Äußerungen. Religion als private Angelegenheit? Das ist schon längst passé.

INFO

Wie ist Ihre Meinung dazu?
Ich freue mich über Ihre Reaktionen, kritische sowie zustimmende:
schipper@lehrernrw.de

»Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.«

Art. 2, Abs. 2 des Grundgesetzes

Mittlerweile gibt es für Schulen zunehmend Anlaufstellen und Konzepte, die einem im Fall der Fälle helfen. Da ist zum einen das Schutzkonzept, das in allen Lehrerkonferenzen inzwischen verabschiedet sein und überall Gültigkeit besitzen sollte. Alle Schulen besitzen einen Notfallordner, in dem man nachschlagen kann, was im Fall der Fälle zu tun ist. Es gibt diverse Ratgeber und Broschüren, wie man sich verhalten kann, wenn es zu einem Gewaltvorfall kommen sollte. Die Bezirksregierung Münster bietet zu dem Themenkomplex einen guten Leitfaden an, auch das Netzwerk *#sicherimDienst* hat entsprechende Broschüren herausgegeben. Als Ergebnis der ersten COPSOQ-Befragung ist die 'Sprechzeit 24/7' entstanden, die, wie ich gehört habe, gute Arbeit leistet. Es gibt also genügend Angebote der Hilfe, wenn man Opfer eines Gewaltvorfalls wird.

» Die zweite Gewalterfahrung

Nun sind Aufklärung und Information nur die halbe Miete. Auf der anderen Seite müssen natürlich auch Schulleitung und Bezirksregierung hinter einem stehen, wenn man Hilfe benötigt. An der Gesamtschule, an der ich unterrichte, habe ich in diesen Fällen bislang immer gute Erfahrungen gemacht, doch ich weiß, dass es leider Schulen gibt, wo man mit seiner Not alleine gelassen wird. Für mich klingt das wie eine zweite Gewalterfahrung: erst die tatsächliche und dann noch der Kampf um Akzeptanz. Wenn sich dann noch die Bezirksregierungen bedeckt halten, wird es richtig knifflig. Der Ratsschlag, Privatanzeige zu erstatten, ist sicher sinnvoll, aber es wäre schon ein schönes Signal, wenn auch durch die Bezirksregierungen eine deutliche Reaktion gegen Täter-Schüler oder -Eltern erfolgen würde. Schon komisch: Wir arbeiten als Landesbedienstete, werden aber in solchen Fällen oft auf uns zurückgeworfen.

Ich rate Ihnen abschließend dazu, dass Sie sich an ihren jeweiligen *lehrer nrw*-Personalrat wenden, wenn sie Unterstützung brauchen, weil Sie Gewalterfahrungen im Schulbereich erlebt haben. Bleiben Sie wehrhaft!



Tom Schipper ist stellvertretender Vorsitzender des *lehrer nrw*
E-Mail: schipper@lehrernrw.de





Jubiläum lehrer nrw

(vormals RLV NRW)
feiert sein
80-jähriges Bestehen!

Profitieren Sie als *lehrer nrw*-Mitglied mit einem einmaligen Rabatt von 20 Euro auf die Teilnahmegebühr für eine beliebige Fortbildung aus dem Programm von *lehrer nrw*.

Bitte bei der Anmeldung unter 'Zusätzliche Bemerkungen' das Wort '**Jubiläum**' eingeben.

Die Aktion ist auf das Jahr 2026 begrenzt.

Wege in den Ruhestand



Was angehende Pensionäre bestenfalls schon vor ihrem persönlichen 'letzten Schultag' beachten sollten, erläutert Horst Joosten, Leiter des Referats Besoldung und Versorgung im *lehrer nrw*, an zwei Seminarterminen im November.

Die Themen im Einzelnen:

- Regelaltersgrenze
- Antragsruhestand ab dem 63. Lebensjahr und Versorgungsabschlag
- Vorzeitige Pensionierung bei Dienstunfähigkeit und wegen Schwerbehinderung
- Teildienstfähigkeit
- Jahresfreistellung im Blockmodell und Altersteilzeit

Seminartitel:	'Wege in den Ruhestand – Beamtenversorgung und Altersteilzeit'
Referent:	Horst Joosten
Termin:	Montag, 2. November 2026 von 15:00 bis 18:00 Uhr
Ort:	Ringhotel Drees · Hohe Straße 107 · 44139 Dortmund
lehrer nrw-Seminar-Nr.:	2026-1102
Anmeldeschluss:	1. Oktober 2026

und

Termin:	Dienstag, 24. November 2026 von 15:00 bis 18:00 Uhr
Ort:	<i>lehrer nrw</i> · Graf-Adolf-Straße 84 40210 Düsseldorf · GDL Sitzungsraum · 1. OG

lehrer nrw-Seminar-Nr.:	2026-1124
Anmeldeschluss:	10. November 2026
Kosten:	Die Teilnahmegebühr für <i>lehrer nrw</i> -Mitglieder beträgt 65 Euro und für sonstige Teilnehmende 95 Euro, inklusive Snacks und Getränken.

ANMELDUNG

www.lehrernrw.de/lehrernrw-de-fortbildungen/lehrernrw-de-fortbildungsuebersicht/



Seminar Nr.	Titel	Kurzinhalt	Referenten	Wo	Wann	Uhrzeit	Gebühr lehrer mw- Mitglied	Gebühr sonst. Teilnehmer	Anmelde- schluss
2026-1012	Verstanden, aber nicht einverstanden: Spitzenlehrkräfte ziehen Grenzen	Was gerade noch Spaß war, wird unter Schülerinnen und Schülern schnell ernst und häufig eskalieren die Konflikte so, dass der Auslöser der Situation schwer zu ergründen ist. Lernen Sie Strategien kennen, um in herausfordernden Situationen nachhaltig und regelkonform den Klassenfrieden wieder herzustellen, die Gesprächshoheit inne zu halten und die Neutralisierungsstrategien der Täter zu identifizieren.	Lea Lindemann	Ringhotel Drees Hohe Straße 107 44139 Dortmund	Montag 12.10.2026	09:00 bis 16:30 Uhr	169 €	219 €	auf Anfrage
2026-1015	Erfolgreiche Arbeit als SV-Verbindungslehrkraft	Die Schülvvertretung ist eines der Mitwirkungsgremien in Schule. Demokratie wird hier für Schülerinnen und Schüler konkret erlebt- und erfahrbar. Die SV-Verbindungslehrkraft nimmt hierbei eine Schlüsselposition ein und steht dabei doch nicht im Mittelpunkt. Dieses Seminar geht auf die rechtlichen Rahmenbedingungen ein und zeigt anhand von praktischen Beispielen mögliche inhaltliche Ausgestaltung der SV-Arbeit auf.	Sebastian Potschka	Webinar	Donnerstag 15.10.2026	15:00 bis 17:00 Uhr	20 €	30 €	01.10.2026
2026-1103	Demokratieerziehung: Meinungsfreiheit und ihre Grenzen in der Schule	In jedem schulischen Kontext werden Lehrkräfte mit Meinungsäußerungen von Schülerinnen und Schülern konfrontiert. Doch was ist zu tun, wenn es grenzverletzend oder extrem wird? Dieses Seminar geht auf den Beutelsbacher Konsens und die korrespondierenden Rechtsvorschriften ein. Anhand von Praxisbeispielen werden Grenzen der Meinungsfreiheit ausgemacht.	Sebastian Potschka	Webinar	Dienstag 03.11.2026	14:00 bis 17:00 Uhr	20 €	30 €	13.10.2026
2026-1104	Gefühle im Griff? – Emotionsregulierung als Superkraft für Lehrkräfte	In diesem Seminar werden die Zusammenhänge zwischen Gehirn, Körper, Stress, Belastung und Emotionsregulierung betrachtet. Sie lernen ein Modell der gesunden Regulation kennen und erproben praxisnah Tools, die hilfreich für die eigene Resilienzförderung sein können.	Tanja Schmitz-Remberg	Leonardo Düsseldorf City Center Ludwig-Erhard-Allee 3 40227 Düsseldorf	Mittwoch 04.11.2026	09:30 bis 16:00 Uhr	169 €	219 €	30.09.2026
2026-1112	Glaub nicht alles, was du denkst! – Wege zu mehr Selbstvertrauen im Schulalltag	Lehrkräfte, die sich überfordert fühlen, richten den Blick oft auf äußere Belastungen. Dabei wird meist übersehen, dass auch unbewusste innere Überzeugungen mitwirken. In dieser Fortbildung gewinnen Sie mehr innere Freiheit im Schulalltag.	Gabi Schmidt	Premier Inn Köln City Media- park Hansaring 97 50670 Köln	Donnerstag 12.11.2026	09:00 bis 16:30 Uhr	169 €	219 €	08.10.2026
2026-1116	Leichter Lehren mit Präsenz und Charisma – authentisch, lebendig und souverän	Charisma ist kein angeborenes Talent, sondern eine Eigenschaft, die entwickelt und verkörpert werden kann. In dieser Fortbildung erhalten Sie vielfältige Impulse zur Entfaltung Ihrer persönlichen Ausstrahlung und Präsenz. Sie lernen, wie Stimme, Körpersprache, Aufmerksamkeit und innere Klarheit Ihre Wirkung im Unterricht beeinflussen und wie Sie Ihre natürliche Autorität stärken können, ohne sich zu verstellen.	Gabi Schmidt	Ringhotel Drees Hohe Straße 107 44139 Dortmund	Montag 16.11.2026	09:30 bis 17:00 Uhr	169 €	219 €	08.10.2026
2026-1118	Recht im Schulalltag	Diese Fortbildung informiert über wichtige rechtliche Grundlagen, die Lehrkräfte für ihren Berufsalltag benötigen.	Christopher Lange	GDL Sitzungsraum 1. OG Graf-Adolf-Straße 84 40210 Düsseldorf	Dienstag 17.11.2026	14:00 bis 17:00 Uhr	45 €	75 €	03.11.2026
2026-1126	Erfolgreiche Anschlussberatung in der Sekundarstufe I	Dieses Seminar stellt Ihnen ein umfassendes Beratungsinstrument als Präsentation zur Verfügung, mit dem Sie allgemein jede Bildungssituation eines Schülers oder einer Schülerin ab Klasse 8 darstellen und auf dieser Basis fundiert beraten können. Sie können im Anschluss an das Seminar als STUBO selbst umfassend beraten, als Klassenleitung persönliche Fragen direkt beantworten und alle KAOA-Maßnahmen der Landesregierung professionell flankieren.	Sebastian Potschka	Webinar	Donnerstag 26.11.2026	15:00 bis 17:00 Uhr	20 €	30 €	12.11.2026
2026-1202	Motivierende Gesprächsführung: Menschen helfen, sich zu verändern (Basisseminar)	Das Seminar gibt einen Überblick über die Werkzeuge und die Grundhaltung in der motivierenden Gesprächsführung und lädt in abwechslungsreichen Übungen zum Ausprobieren ein. Das hier erlernte Wissen ist nutzbar in Gesprächen mit Schülerinnen und Schülern, Eltern sowie Kolleginnen und Kollegen. Zudem ist es übertragbar auf alle Gespräche, bei denen es um Veränderungen jeder Art geht.	Yvonne Michel	Leonardo Düsseldorf City Center Ludwig-Erhard-Allee 3 40227 Düsseldorf	Mittwoch 02.12.2026	09:30 bis 17:00 Uhr	169 €	219 €	21.10.2026



Zwischen Lehrermangel und Lebensplanung

Wie weit reicht das Recht von Lehrkräften auf einen anderen Dienstort? Mit dieser Frage beschäftigten sich zuletzt das Verwaltungsgericht (VG) Gelsenkirchen und das Oberverwaltungsgericht (OVG) Nordrhein-Westfalen.



von **CHRISTOPHER LANGE**

Der Wunsch nach einem Arbeitsplatz näher am Wohnort, nach einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie oder schlicht nach einem Leben am

Meer ist menschlich nachvollziehbar. Für verbeamtete Lehrkräfte ist dieser Wunsch jedoch nicht ohne Weiteres durchsetzbar. Das zeigen neuere Entscheidungen des Verwaltungsgerichts (VG) Gelsenkirchen und des Oberverwaltungsgerichts (OVG) Nordrhein-Westfalen aus dem Jahr 2026¹. Im

Mittelpunkt steht dabei ein grundlegender beamtenrechtlicher Konflikt: auf der einen Seite die persönlichen und familiären Interessen der Lehrkraft, auf der anderen Seite die dienstlichen Interessen des Dienstherrn und insbesondere die Sicherstellung der Unterrichtsversorgung.



Es hätte so schön sein können:

ein kleines Häuschen in Ostfriesland, ein neuer Lebensmittelpunkt. Doch der Traum der Lehrerin zerschellte an den Tücken des Beamtenrechts und am Personalmangel an ihrer Schule. Immerhin stellte die Bezirksregierung eine erneute Prüfung und mögliche Bewilligung des Versetzungsantrags nach zwei Jahren in Aussicht ...

» Lebensplanung durchkreuzt

Besonders deutlich wird dieser Konflikt im Fall einer Grundschullehrerin aus dem Kreis Recklinghausen. Sie hatte bereits ein Haus in Ostfriesland gekauft, ihren Hauptwohnsitz dorthin verlegt, ihren Sohn an einer

Schule am neuen Wohnort angemeldet und ihr Lebenspartner hatte dort eine Arbeitsstelle angenommen. Dennoch verweigerte das Land NRW die Freigabe für einen Wechsel in den niedersächsischen Schuldienst. Grund war der erhebliche Personalbedarf an ihrer bisherigen Schule².

Beamtenrecht folgt insoweit anderen Regeln als Arbeitsrecht. Das Landesarbeitsgericht (LAG) Schleswig-Holstein stellte 2015³ für Arbeitnehmer heraus, dass ein arbeitsvertragliches Versetzungsrecht nicht grenzenlos ausgeübt werden darf. Eine Versetzung an einen Ort, der vom bisherigen Wohnort nicht mehr täglich erreichbar ist, kann deshalb unzulässig sein⁴.

Für Beamte gilt dagegen das besondere Dienst- und Treueverhältnis. Die dienstliche Verwendung richtet sich nicht allein nach den Vorstellungen der Beamtin oder des Beamten. Vielmehr gehört es zu den Besonderheiten des Beamtenverhältnisses, dass der Dienstherr den Einsatz und den Dienstort im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben bestimmen kann.

Das Landesbeamtengesetz (LBG) NRW bringt diese Besonderheit deutlich zum Ausdruck. Nach § 25 Absatz 1 LBG NRW ist eine Versetzung die auf Dauer angelegte Übertragung eines anderen Amtes bei einer anderen Dienststelle.

Gerade bei einem Wechsel von Nordrhein-Westfalen nach Niedersachsen liegt deshalb keine bloße Entscheidung über den privaten Wohnort vor. Die Lehrkraft kann zwar ihren Lebensmittelpunkt grundsätzlich frei wählen. Daraus folgt aber nicht automatisch ein Anspruch darauf, dass der bisherige Dienstherr den dienstrechtlich notwendigen Wechsel ermöglicht.

» Versetzung wegen Unterbesetzung verweigert

Das VG Gelsenkirchen hat diesen Gedanken im Fall einer Lehrerin mit einer langen Pendelstrecke besonders deutlich gemacht. Die Beamtin hatte ihren Wohnort verändert, wodurch sich ihr täglicher Arbeitsweg auf rund 35 Kilometer beziehungsweise teilweise mehr als eine Stunde Fahrzeit verlängerte. Sie machte unter anderem familiäre Gründe geltend: Sie war für die Betreuung ihrer Kinder weitgehend auf sich allein gestellt und wollte am



neuen Wohnort auf ein familiäres Unterstützungsnetzwerk zurückgreifen.

Das Gericht erkannte die Belastung an, sah darin aber keinen Anspruch auf Versetzung. Entscheidend war, dass die bisherige Schule unterbesetzt war und eine Versetzung deshalb die Unterrichtsversorgung beeinträchtigt hätte. Den bestehenden Personalmangel wertete das Gericht als gewichtiges öffentliches Interesse, das einem Versetzungswunsch entgegenstehen kann. Eine Pendelstrecke von 35 Kilometern und eine Fahrzeit von mehr als einer Stunde seien für sich genommen noch keine außergewöhnliche Belastung⁵.

Damit wird ein zentraler beamtenrechtlicher Grundsatz nochmals sichtbar: Die private Lebensplanung einer Beamtin kann nicht ohne Weiteres zur Grundlage einer dienstrechtlichen Personalentscheidung gemacht werden. Wer seinen Wohnort verändert, trägt grundsätzlich das Risiko, dass der Dienstherr den Arbeitsplatz nicht entsprechend verändert.

Das gilt auch dann, wenn die private Entscheidung weitgehend abgeschlossen ist. Im Ostfriesland-Fall half es der Lehrerin deshalb nicht, dass das Haus bereits gekauft, die Familie umgezogen und das Kind bereits am neuen Wohnort angemeldet war.

» Nordsee muss warten – aber nur fürs Erste

Bedeutung gewinnt diese Rechtsprechung in Zeiten des aktuellen Lehrkräftemangels. Ein Dienstherr darf nicht nur abstrakt auf einen Personalmangel verweisen. Im Ostfriesland-Fall wurde vielmehr darauf abgestellt, dass die Lehrerin an ihrer konkreten Schule benötigt wurde und dort eine Klassenleitung übernommen hatte. Die Bezirksregierung stellte zugleich aber eine spätere Freigabe nach zwei Jahren in Aussicht und wollte die Personalsituation fortlaufend überprüfen.

» Versetzungsantrag nicht automatisch aussichtslos

Für die Lehrkraft bedeutet dies letztlich auch, dass ein Versetzungsantrag nicht

automatisch aussichtslos ist. Die Behörde muss die persönlichen Belange berücksichtigen und ihre Entscheidung sachgerecht treffen. Insbesondere familiäre Gründe können Bedeutung gewinnen. Sie müssen jedoch ein Gewicht erreichen, das gegenüber den konkreten dienstlichen Interessen überwiegt oder den weiteren Einsatz an der bisherigen Stelle unzumutbar macht.

Hier entsteht ein besonders interessanter beamtenrechtlicher Spannungsbogen. Der Dienstherr hat gegenüber seinen Beamten nicht nur ein Weisungs- und Organisationsrecht, sondern auch eine Fürsorgepflicht. Diese verpflichtet ihn, die berechtigten Belange seiner Beamten angemessen zu berücksichtigen.

Die Rechtsprechung zieht die Grenze zum Recht auf Versetzung dort, wo aus einer normalen beruflichen oder persönlichen Belastung eine besondere, unzumutbare Belastung werden soll.

Im Fall der Lehrerin mit der langen Pendelstrecke sah das Gericht diese Grenze nicht erreicht. Auch familiäre Schwierigkeiten bei der Kinderbetreuung seien nicht automatisch außergewöhnlich, wenn sie in vergleichbarer Weise zahlreiche andere Beschäftigte und Beamte betreffen.

Interessant ist die Frage, wie sich diese Rechtsprechung zu den tatsächlichen Belastungen des Lehrerberufs verhält. Eine bundesweite Umfrage des Deutschen Philologenverbands und des Portals Lehrer-Online aus dem Jahr 2026⁶ belegt eine hohe gesundheitliche Belastung durch berufliche Überlastung bei Lehrkräften. Der Wunsch einer Lehrkraft, die eigene Lebens- und Berufssituation zu verbessern, ist daher durchaus legitim. Ein Anspruch darauf, dass der Staat diesen Wunsch durch eine Versetzung verwirklicht, besteht jedoch grundsätzlich nicht.

» Individuelle Lebensplanung vs. ausreichende Unterrichtsversorgung

Für die beamtenrechtliche Bewertung kommt es somit entscheidend darauf an,

ob persönliche Gründe lediglich für einen Ortswechsel sprechen oder ob sie den Verbleib am bisherigen Dienstort tatsächlich unzumutbar machen. Erst bei einer erheblichen individuellen Belastung (zum Beispiel Erkrankung mit Krankheitswert und nicht nur persönliches Wohlbefinden durch Luftverhältnisse) kann das private Interesse ein Gewicht erreichen, das eine andere Entscheidung verlangt. Die Entscheidungen sind deshalb mehr als kuriose Geschichten über Lehrerinnen, die gerne an die Nordsee ziehen möchten. Sie zeigen ein strukturelles Problem des öffentlichen Dienstes. Je stärker der Staat auf die örtliche Verfügbarkeit seiner Beamten angewiesen ist, desto stärker kollidiert die individuelle Lebensplanung mit dem Interesse an einer funktionierenden Verwaltung und – bei Lehrkräften – an einer ausreichenden Unterrichtsversorgung.

1 VG Gelsenkirchen, Beschluss vom 17. Juli 2026, 1 L 632/26; OVG Münster, Beschluss vom 29. Juli 2026, 6 B 854/26.

2 Zum Ganzen: LTO, 30. Juli 2026, OVG lehnt Versetzung einer Lehrerin ins Frieslandidyll ab, https://www.lto.de/persistent/a_id/60553, abgerufen am 1. September 2026; Beck-aktuell, 29. Juli 2026, Eilantrag auf Versetzung nach Ostfriesland bleibt erfolglos, <https://www.beck-aktuell.de/node/202991>, abgerufen am 1. September 2026; Beck-aktuell, 21. Juli 2026, Die Nordsee muss warten, <https://www.beck-aktuell.de/node/202426>, abgerufen am 1. September 2026.

3 LAG Schleswig-Holstein, Urteil vom 26. August 2015, 3 Sa 157/15

4 LTO, 15. September 2015, Arbeitgeber darf Familienvater nicht deutschlandweit versetzen, https://www.lto.de/persistent/a_id/16900

5 VG Gelsenkirchen, Beschluss vom 30. März 2026, 1 K 6161/25; zum Ganzen: LTO, 18. Mai 2026, 35 Kilometer Pendelstrecke keine außergewöhnliche Belastung, https://www.lto.de/persistent/a_id/59989, abgerufen am: 1. September 2026.

6 <https://www.lehrer-online.de/aktuelles/aktuelle-nachrichten/news/na/dphv-und-lehrer-online-umfrage-zeigt-hohe-belastung-von-lehrkraeften/>



Christopher Lange leitet die Rechtsabteilung des lehrer nrw
E-Mail: Rechtsabteilung@lehrernrw.de

Foto: AdobeStock/rebaixfotografie

Der Weihnachtsmarkt rund um den Aachener Dom gilt als einer der schönsten in Deutschland.

Und natürlich gibt es auch Printen ...



Foto: AdobeStock/Il_Innges

Printenbäckerei und weihnachtliches Aachen

Eine adventliche Exkursion führt interessierte Seniorinnen und Senioren des *lehrer nrw* am 16. Dezember nach Aachen. Die Tour beginnt um 10:30 Uhr im Centre Charlemagne mit einem Besuch der dortigen Ausstellung. Im Café des Centre Charlemagne können sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für den weiteren

Tagesverlauf stärken. Die Weihnachtsmärkte rund um den Dom bieten dann Gelegenheit, die besondere Atmosphäre im weihnachtlich geschmückten Aachen zu genießen.

Ein weiteres Highlight folgt am Nachmittag: Um 15:30 Uhr beginnt eine etwa einstündige Führung durch die Printenbä-

ckerei Klein. Dabei wird die *lehrer nrw*-Gruppe einiges über die Teigzubereitung sowie die verwendeten Rohstoffe und Zutaten erfahren – schnuppern und naschen sind übrigens erlaubt.

■ **Anmeldung:** Monika Holder, holder@lehrernrw.de, Tel. 02739 1899

■ **Anmeldeschluss:** 25. November 2026

Bereits ausgebucht ...

... sind das IT-Seminar für Seniorinnen und Senioren am 29./30. September sowie die Herbstfahrt in den Harz vom 4. bis 8. Oktober. Nachberichte folgen in dieser Zeitschrift, im Senioren-Infobrief und auf den Senioren-Seiten im Internet.

Trauer um Ulrich Jers

Wir haben die traurige Mitteilung erhalten, dass Ulrich Jers am 14. August im Alter von 82 Jahren verstorben ist. Wer Ulrich Jers kannte, weiß, dass er bis vor ein paar Jahren mit großem Einsatz für die Seniorenarbeit in seinem Bezirk Aachen und auch landesweit viele interessante Veranstaltungen für unsere Seniorinnen und Senioren geplant und organisiert hat. Wir in der Seniorenvertretung sind ihm für seinen Einsatz zu großem Dank verpflichtet.

Textilmuseum und Stadtführung in Bocholt

Am 17. November steht für die *lehrer nrw* Seniorinnen und Senioren ein Besuch im Textilmuseum in Bocholt mit einer Stadtführung im Veranstaltungskalender. Treffpunkt zur Stadtführung ist um 10:00 Uhr unter den Bögen des historischen Rathauses in Bocholt. Die Stadtführung startet dort um 10:15 Uhr und dauert etwa eineinhalb Stunden. Danach gibt es ein gemeinsames Mittagessen

im Café Sahne. Um 14:00 Uhr startet dann die Führung durch das Textilmuseum.

Für Führungen und Eintrittsgeld fallen je nach Teilnehmerzahl 15 bis 20 Euro pro Person an.

■ **Anmeldung:** Petra Wiora-Köster, wiora-koester@lehrernrw.de

■ **Anmeldeschluss:** 31. Oktober 2026



Vierzehn Wochen Sommerferien

Und da war er wieder, der gute alte Klassiker. So sicher wie Dominosteine und Spekulatius im Supermarkt Mitte August bei 32 Grad im Schatten, so unvermeidlich wie 'Dinner for one' an Silvester, so legendär wie der Mettigel auf der 70er Revival-Party: die Sommerferiendebatte reloaded!

Nachdem die Diskussion in den letzten Jahren doch merklich erlahmt war, kam in diesem Jahr plötzlich nochmal Schwung in den Diskurs. Denn unverhofft traten mutige Bildungs-Gewerkschafter auf den Plan, die sich trauten, das Unsagbare zu fordern: einheitliche Sommerferien für alle! Mann, da war aber plötzlich Action im Sommerloch!

Ja und warum auch nicht? Man stelle sich mal vor, was da alles möglich wäre, wenn alle Länder, sagen wir mal, Anfang Juli zeitgleich in Ferien gingen. Spontane

Stau-Partys auf der Autobahn. Noch spannendere Kämpfe um die besten Liegen am Pool. Noch günstigere Hotelpreise für alle, die zwischen Anfang September und Ende Juni Urlaub machen müssen und nicht das Privileg haben, Lehrkräfte oder Eltern schulpflichtiger Kinder zu sein. Und erst der völkerverbindende Gedanke, wenn Schwaben und Sachsen sich in schönster Sprachmelodie über den Wohlklang ihrer heimischen Dialekte austauschen.

Ja, manchmal muss man eben groß denken.

Oder noch größer: So wie zum Beispiel Finnland, Polen, Österreich, Belgien, Irland oder Estland. Die machen einfach ein bisschen länger Sommerferien – so zwischen acht und zwölf Wochen gönnt man sich dort. Wie provinziell sich unsere schlappen sechs Wochen dagegen ausnehmen!

Aber die eigentliche bildungswissenschaftliche Sensation kommt erst noch: Längere Sommerferien machen schlau. Der Beweis liegt frisch auf dem Tisch. Die jüngst vorgestellte PISA-Studie zeigt ganz klar: Alle sechs genannten Länder liegen im PISA-Ranking in allen drei getesteten Kompetenzfeldern klar vor Deutschland. Die wissenschaftliche Folgerung lautet demnach: Zwischen dem Erfolg bei PISA-Studien und der Dauer der Sommerferien besteht eine signifikante Korrelation!

Im Interesse unserer Kinder kann der Auftrag an die Bildungspolitik nur sein: Verlängert die Sommerferien!

Wir fordern: Vierzehn Wochen. Mindestens. Das sollte reichen, um bei der nächsten PISA-Runde in den Top 10 zu landen. Frau Feller, übernehmen Sie!

Jochen Smets

AUFGABE 1

Aus Silben werden Bilder

Die ersten Tage mit einer neuen Klasse sind auch eine Gedächtnisleistung: dreißig Gesichter, dreißig Namen. Namen fallen schwer, weil sie nichts bedeuten. 'Frederike' liefert kein Bild. Da findet die Erinnerung keinen Halt.

Die Silbentechnik holt das Bild aus dem Klang. Zerlegen Sie den Namen und übersetzen Sie jede Silbe in etwas, das ähnlich klingt und das Sie ohnehin kennen. Dabei zählt allein der Klang, nicht die Schreibweise. Fre-de-ri-ke: 'Fred' ist Fred Feuerstein, 'rike' klingt nach Ricke oder einer Rikscha. Also reitet **Fred** auf einem weiblichen Reh oder sitzt in einer **Rikscha** und fährt um die **Ecke**. Ta-rek: **Tarzan** schwingt sich am **Reck**.

Gibt eine Silbe nichts her, zerlegen Sie kleiner. 'Ri' wie Rizinusöl, 'ke' wie Kegeln: Fred trinkt **Rizinusöl** und muss beim **Kegeln** dauernd raus.

Zwei Handgriffe kommen dazu. Hängen Sie die Szene an das Gesichtsmerkmal, das Ihnen zuerst auffällt. Und sprechen Sie den Namen beim ersten Kontakt einmal laut aus.

Probieren Sie es aus. Lesen Sie die zehn Namen einmal aufmerksam und bauen Sie zu jedem ein Bild. Decken Sie die Zeile danach mit der Hand ab. Schreiben Sie an den Rand, an welche Sie sich erinnern.

Melina – Jonas – Fatima – Levent – Charlotte – Bogdan – Amira – Theo – Ronja – Kwame

AUFGABE 2

Silbennaster

Diese fünfzehn Silben ergeben sechs Wörter aus dem Schulalltag:
Dabei bestehen drei Begriffe aus zwei und drei Begriffe aus drei Silben.
Jede Silbe wird genau einmal gebraucht, keine bleibt übrig.

SA	RI	KA	FE	DER
LIO	DE	BIB	LEN	SE
PAU	EN	THEK	MEN	KREI

AUFGABE 3

Auseinandergerissen

Acht zusammengesetzte Wörter aus dem Schulalltag sind in ihre Hälften zerfallen und durcheinandergeraten. Setzen Sie sie wieder zusammen. Jede Hälfte wird genau einmal gebraucht.

Viel Spaß dabei!

1 TAFEL	2 TURN	3 SCHUL	4 KLASSEN
5 FEDER	6 MITTAGS	7 ELTERN	8 HALBJAHRES
A HOF	B ZEUGNIS	C MAPPE	D SCHWAMM
E ABEND	F FAHRT	G PAUSE	H BEUTEL

Lösung Aufgabe 1: Sieben von zehn sind ein guter Wert, wer alle zehn zusammenbekommt, hat wirklich Bilder gebaut und nicht nur gelesen. Bei weniger als fünf lohnt ein zweiter Durchgang, diesmal langsamer und mit deutlich abkennenden Bildern.
Lösung Aufgabe 2: Kalender | Bibliothek | Ferien | Pause | Kreide | Mensa
Lösung Aufgabe 3: 1D Tafelschwamm | 2H Turnbeutel | 3A Schulhof | 4F Klassenfahrt | 5C Federmappe | 6G Mittagspause | 7E Elternabend | 8B Halbjahreszeugnis

100 für 3

Drei neue Mitglieder für lehrer nrw gewinnen –
100-Euro-Gutschein erhalten

Hier geht es zum Beitrittsformular:

www.lehrernrw.de/wir-ueber-uns/

lehrernrw.de/mitglied-werden-2/



Für je drei
geworbene neue
Mitglieder erhalten Sie
einen online einlösbaren
Wunschgutschein
über 100 Euro

NICHT VERGESSEN:

Namen des Werbers /
der Werberin eintragen

lehrer nrw e. V. – Graf-Adolf-Str. 84 – 40210 Düsseldorf – Tel: 0211/164 097 1 – Fax: 0211/164 097 2

Beitrittserklärung
(zugleich Einzugsermächtigung)

Ich möchte mich dem Verband lehrer nrw e. V. anschließen
und erkläre hiermit meinen Beitritt.

Geburtsdatum: _____

Beitrittsdatum: _____

☐ Frau, ☐ Herr

Ort: _____

geworben durch: _____

Adresse: _____

Wohnort: _____

☐ bis vorüberwiegend, ☐ dauernd

☐ Schüler/Personal ☐ Schullehrer

Bitte angeben, wenn Konto außerhalb von Deutschland

Datum: _____

Unterschrift: _____

Mit meiner Unterschrift ermächtige ich den lehrer nrw e. V., den Mitgliedsbeitrag vertraglich mittels Lastschrift von meinem Konto bis erforderliche Deckung nicht aufweist, befristet oder unbefristet zu ziehen. Änderungen der mit * versehenen Angaben bitte innerhalb von drei Monaten mitteilen.